

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Rückblick auf das Jahr 1911.		Arbeiterversicherung. Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamts. — Krankenentlassungswahl in Belbet	12
Gesetzgebung und Verwaltung. Bon der Rechtsstellung der Tarifverträge in Schweden	1	Gewerbegerichtliches. Strafgeelder Verwendung im Sinne des § 134b der G. D. — Abgelehntes Bezirksamtsgericht für den Amtsbezirk Bad Dürkheim (Pfalz)	13
Wirtschaftliche Rundschau	4	Polizei, Justiz. Anmeldepflichtige Versammlung u. Polizei	15
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften in Rußland im Jahre 1910	4	Kartelle und Sekretariate. Arbeitsekretär für Duisburg gewählt. — Gewerkschaftssekretär für Bayreuth gesucht	16
Kongresse. Bon belgischen Gewerkschaftskongress. — Der nächste skandinavische Arbeiterkongress	5	Mitteilungen. Für die Verbands Expeditionen. — Unterstützungsvereinigung	16
Lohnbewegungen und Streits. Wirtschaftliche Kämpfe in Großbritannien. — Ein Sieg der jüdischen Porzellanarbeiter des Nordwestgebiets Rußlands	8	Dierzu: Adressen-Beilage Nr. 1.	16

Rückblick auf das Jahr 1911.

Das verfloßene Jahr 1911 war ein Jahr des Aufstieges und des Kampfes für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Es war kein günstiges Wirtschaftsjahr im Sinne einer starken und anhaltenden Steigerung der Produktion und Arbeitsgelegenheit. Vielmehr wurden Produktion und Arbeiterbeschäftigung besonders in der zweiten Jahreshälfte nachteilig beeinflusst durch eine Reihe ungünstiger Umstände, von denen besonders die kritische Gestaltung der auswärtigen Politik des Reiches sowie die starke Dürre und die wachsende Teuerung zu nennen sind. Während die erstere lähmend auf viele industrielle Unternehmungen wirken mußte, legte die anhaltende Trockenheit nicht bloß einen großen Teil des Winternachschubs still, sondern verursachte auch in der Landwirtschaft einen starken Futtermangel, der zur Einschränkung der Viehhaltung und Abstoßung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt führte. Verschärft wurde die Kalamität durch den Rückgang der Konsumkraft der großen Massen der Arbeiterbevölkerung, die infolge der enormen Verteuerung der Lebenshaltung sich in ihrer Bedarfsbefriedigung starke Einschränkungen auferlegen mußten. Die Frequenzziffern der deutschen Arbeitsnachweise, die wir Rich. Calwers „Konjunktur“ entnehmen, spiegeln diese Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1911 ziemlich getreu wider. Es kamen Arbeitssuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910	155,5	142,3	118,1	127,7	131,4	130,3
1911	140,1	108,8	108,8	106,6	114,4	110,2
Differenz	-15,4	-24	-9,3	-21,1	-17,0	-20,1

	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.
1910	124,0	114,2	109,2	131,4	150,7
1911	111,0	111,5	108,5	129,4	152,0
Differenz	-13,0	-2,7	-0,7	-2,0	+1,3

Der Rückgang des Andrangs zu den Arbeitsnachweisen in der ersten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahre machte vom Juli ab einer stetigen Zunahme

Arbeitsuchender Platz und im November war bereits die Ziffer des gleichen Monats vom Vorjahre überschritten, obgleich die milde Witterung die Bautätigkeit diesmal weniger hemmte, als sonst in dieser Jahreszeit. Besonders machte sich ein großer Arbeiterandrang aus landwirtschaftlichen Gebieten bemerkbar und hier waren es vor allem weibliche Arbeitskräfte, die in großer Zahl dem gewerblichen Arbeitsmarkte und der Dienstbotenvermittlung zuströmten. Die Arbeiterklasse hat also keinen Anlaß, das Jahr 1911 den guten Wirtschaftsjahren zuzählen.

Trotzdem hat die Gewerkschaftsbewegung, dank ihrer gesunden Grundlage und Lebensfreudigkeit, keinen Augenblick stillgestanden, sondern sie hat sich wacker gerührt und erhebliche Erfolge eingebracht. Ihre Mitgliederzahl ist weit erheblicher als in den Vorjahren gestiegen und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind gute Fortschritte erreicht worden. Am Jahreschlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften 2 128 021. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das 3. Quartal, zum kleineren Teil auf das 2. Quartal 1911 erstrecken und durch die Ziffern der Arbeitslosigkeitsstatistik des „Reichsarbeitsblatts“ ergänzt werden, betrug in 49 von 51 Verbänden die Mitgliederzahl 2 378 034 und der Mitgliederzuwachs 301 386 oder 14,65 Proz. Da uns nur noch die Zahlen der Verbände der Böttcher und der Notensetzer fehlen, werden erhebliche Veränderungen nicht mehr zu erwarten sein. Wenn vorausgesetzt werden darf, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Proz. auch für die Jahreschlussziffern der gleiche bleibt, so werden unsere Gewerkschaften Ende 1911 ungefähr 2 440 000 Mitglieder zählen, was einer Zunahme von etwa 312 000 entspricht.

Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 Mitgliedern in den beiden letzten Jahren, — das sind sicherlich befriedigende Ergebnisse. Wenn es

Vom achten Kongress der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands 623*, 640*; Zusammenbruch der Christlichen im Saarrevier 563.
 Christlich-nationale Phrase, Ueber die 471.
 Deutsche Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) „Gewerkschaftspolitisch“ 547*; „Gewerkschaft“ und der Klassenkampf 108.
 Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, Vom zehnten Kongress der 343*.
 Gelbe Organisationen: Der Gang zum Landrat 775*; Entlarvte Gelbe 499*; Gelbe im Fleischergerber 763; im Steindruckgewerbe 516; in Niederösterreich 745, 764, 775; in Oesterreich 151; im Ruhrrevier 440.
 Kaufmännischer Angestellter, Generalversammlung des Bundes 200.
 Polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung, Aus der 327*, 496*, 563.
 Syndikalistisches Centralorgan in Italien? 500, 573.
 Technikerbewegung, Aus der deutschen 455*, 531*.

Mitteilungen.

Agitationsbeamter für Bergarbeiterverband gesucht 312.
 Aufrufe betr. Heimarbeit 284*, Koalitionsrecht 180, Sammlungen für Bergarbeiter 176, Porzellanarbeiter 125, 216, Tabakarbeiter 64.
 Correspondenzblatt betr. 16, 32, 48, 80, 92, 140, 172, 184, 200, 216, 248, 256, 272, 288, 312, 328, 344, 376, 392, 408, 424, 440, 472, 484, 500, 532, 564, 580, 604, 620, 636, 668, 700, 732, 748, 764, 776, 784.
 Gewerkschaftskartelle, Jahresstatistik betr. 64, 140.
 Hausangestelltenverband gesucht, Geschäftsführerin für den 248, 272.
 Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 29, 51, 155, 230, 295, 359, 408, 500, 564, 620, 684, 748; über Sammlungen für Bergarbeiter 231, 295, 360, 408, 500, 620; für Porzellanarbeiter 230, 295, 360, 408, 500, 564, 620, 684; für Tabakarbeiter 30, 91, 155, 230, 295, 360, 405, 500; für Transportarbeiter in England 500, 564.
 Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 156, 392, 580, 748; Anmeldungen 16, 32, 124, 140, 156, 200, 216, 232, 272, 344, 360, 376, 408, 424, 456, 472, 484, 564, 580, 588, 604, 620, 636, 668, 684, 716, 732, 776, 784; Hauptversammlung betr. 171, 213, 232, 247, 256, 272, 288, 340*.
 Volksversicherung betr. 408, 776.

Anhang.**I. Statistische Beilagen.**

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910 . . . 1
 2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910 . . . 25
 3. Die Frauenarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882—1907 . . . 61
 4. Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1911 . . . 101
 5. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911 . . . 141
 6. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911 . . . 173
 7. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911 . . . 205
 8. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911 . . . 241
 9. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911 . . . 281
 10. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911 . . . 289
- Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen Anhang XVI

II. Literatur-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VI].)

III. Arbeiterrechts-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VII].)

IV. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 19.
 Arbeitersekretariate 2, 10, 20, 34.
 Generalkommission 1, 18, 33.
 Gewerkschaftshäuser 28.
 Gewerkschaftskartelle 3, 11, 20, 34.
 Gewerkschaftspresse 29.
 Internationale Gewerkschafts-(Berufs-)Sekretariate 9, 18.
 Landescentralen der Gewerkschaften 17.
 Sozialpolitische Presse 30.
 Sozialdemokratische Landes- und Bezirksvorstände 31
 Verbandsvorsitzende, Deutsche 1, 9, 19, 33.

auch nicht mehr gelungen ist, die Mitgliederzahl von 2½ Millionen zu erreichen, so sind wir doch nur wenig davon entfernt und schon in den nächsten Wochen dürfte auch diese Höhe erklimmen sein. Und dann geht es unaufhaltsam weiter. Das Jahr 1913 bringt uns sicher die dritte Mitgliedermillion. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaftler sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg des abgelaufenen Jahres haben unsere großen Industrieverbände, die sich damit als werbkräftigste Organisationen erwiesen haben. Der Deutsche Bauarbeiterverband verzeichnet eine Zunahme von 63 650 Mitgliedern oder 25,9 Proz., der Deutsche Metallarbeiterverband eine solche von 63 520 Mitgliedern oder 14,3 Proz., der Deutsche Transportarbeiterverband einen Zuwachs von 45 283 oder 32 Prozent, der Fabrikarbeiterverband ein Mehr von 22 069 oder 13,5 Proz., der Holzarbeiterverband ein Plus von 18 117 oder 11,2 Proz. und der Textilarbeiterverband ein solches von 11 659 oder 10,2 Prozent. Diese sechs Industrieverbände vereinigten im 3. Quartal 1910: 61,2 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder und bis zum 3. Quartal 1911: 74,4 Proz. des gesamten Mitgliederzuwachs. Indes darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände Zunahmen von mehr als 20 Proz. zu verzeichnen haben: so die Blumenarbeiter, Fleischer, Gaimwirtsgehilfen, Gemeindegewerkschaften, Handlungsgelieferten, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stufkateure; auch auf sie entfällt ein gutes Teil des Erfolges vom Berichtsjahre. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden ein Fortschritt ist auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft. Besonders müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen harte Beachtung verdient.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erreichte das Jahr 1911 seinen Vorgänger, der die großen Aussperrungen im Baugewerbe und in der Textilindustrie aufweisen konnte, wohl nicht völlig. An Aussperrungen und Lohnkämpfen hat es zwar nicht gefehlt; die Kämpfe in der Metallindustrie Sachsens-Thüringens und in Berlin, im Hamburger Holzgewerbe, in der Berliner Konfektion, in der Tabakindustrie, im Steindruckgewerbe sind Zeugen eines erbitterten Ringens zwischen Kapital und Arbeit. In der Berliner Metallindustrie kam es bereits zu einer Massenausperrung, die leicht Niederdimmungen gewinnen konnte. Die Kämpfe im Steindruckgewerbe und Tabakgewerbe haben das alte Jahr überdauert und ihr Ende ist noch nicht abzusehen. Immerhin hatten wir keinen Kampf von der Ausdehnung des baugewerblichen Kampfes vom Jahre 1910 zu verzeichnen. Im Ruhrkohlenrevier gärt es zwar schon seit Jahresfrist bedenklich und mehrfach lagen Anzeichen dafür vor, daß es zur Arbeitseinstellung kommen werde, — aber der latente Kampfzustand hat sich ins neue Jahr hinübergerettet.

In diesem Kampfgetümmel hat besonders ein Ereignis seinen tiefgehenden Eindruck nicht verfehlt: die friedliche Erneuerung des Reichstarifs der Buchdrucker auf weitere fünf Jahre, die der Buchdruckerhilfsvereinigung neben einer unerheblichen Arbeitszeitverkürzung bedeutsame Lohnverbesserungen brachten. Daß sie hier und da auch Zugeständnisse machen mußte, die in den betreffenden Ge-

hilfskreisen mehr oder weniger schmerzlich empfunden wurden und zu scharfen Auseinandersetzungen Anlaß gaben, kann unser Urteil über den Gesamterfolg nicht ändern. Wer die äußerst prekäre Lage der gelehrten Arbeit im Buchdruckgewerbe richtig zu beurteilen versteht, der kann dem Verbands seine Anerkennung für diesen Erfolg nicht versagen. Auch für die Buchdruckerhilfsarbeiter wurde ein Reichstarif zustande gebracht; ebenso wurde der Dreistädte-tarif im Buchbindergewerbe erneuert.

Nicht überall konnte alles das erreicht werden, was die Arbeiter erwarteten; dafür boten besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse im verflochtenen Jahre nicht den genügenden Stützpunkt. Unter der ungünstigen Gestaltung der Lage im Spätjahr hatten sicherlich die Kämpfe in der Berliner Eisenindustrie und in der Damenkonfektion sowie in der nordwestdeutschen Tabakindustrie und im Steindruckgewerbe zu leiden, von denen die beiden letzteren noch fort dauern, während der ersteren teils ohne Erfolg, teils mit nicht ganz vollem Erfolg beendet wurden. Daß solch ein Ausgang die beteiligten Arbeiterkreise mit Anmut erfüllt, läßt sich nicht verdenken, und so wenig es das Ansehen der Gewerkschaften nach außen hin hebt, so ist doch beim Abschluß solcher Kämpfe mit einer gewissen Opposition immer zu rechnen. In normalen Verhältnissen wird es den Verbandsleitern, die das Vertrauen der Mitglieder besitzen, stets gelingen, die Unzufriedenheiten über die wirkliche Lage, über die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten weiterer Erfolge und über das, was das Gesamtinteresse der Organisation erheischt, aufzuklären und zum Schweigen zu bringen.

Bedenklicher dagegen sind gewisse Erscheinungen, die in den letzten Jahren beim Abschluß von Lohnbewegungen und Kämpfen zutage traten und die sich geradezu häufen. Mehrfach sind in Versammlungen, die über die ernstesten Situationen zu entscheiden hatten, die Leiter und Angestellten der Organisation aus der Mitte der Versammelten in größtmöglicher Weise beschimpft, des Verrats und der Bestechung bezichtigt und sogar niedergeschrien worden. Dabei handelt es sich um das Vorgehen turbulenter Elemente gegenüber Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation eine Lebensarbeit zum Wohle der Gesamtheit geleistet haben, die das Vertrauen der Kollegenschaft zu ihrem Posten berief und die auch heute noch unzweifelhaft das volle Vertrauen der großen Mehrheit der Kollegenschaft genießen. Ein unfähig bitteres Gefühl muß sich dieser Arbeitervertreter bemächtigen, die gerade in der verantwortungsvollsten Stunde ihres Lebens, wo von ihrem ehrlichen Rat die Lebensinteressen von Tausenden und das Interesse des ganzen Verbandes abhängt, schutzlos solchen Verunglimpfungen preisgegeben sind. Es läßt sich verstehen, daß angesichts solcher Erscheinungen das Problem der „Massen und Führer“ in ernsterer Erwägung gezogen und die Entscheidung über den Abschluß von Kämpfen mehr und mehr dem Votum zufällig zusammengesetzter Versammlungen entzogen wird. Daß die verantwortlichen Gewerkschaftsleitungen nicht die Hand dazu bieten können, die Organisation einzelnen unverantwortlichen Versammlungsführern auszuliefern, liegt klar auf der Hand, denn sie haben der Generalversammlung Rechenschaft über ihre Wahrung der Verbandsinteressen abzulegen und würden dort schlecht bestehen, wenn sie in gefährlichen Situationen das Schiff steuerlos mit dem Strome treiben lassen. Je mehr sich also bei dem Abschlusse von Lohnkämpfen der

Anflug der Verunglimpfung und Anpöbelung gegen über Verbandsvertretern in Versammlungen breitmacht, desto entschiedener ist darauf zu dringen, die Gewerkschaftsaktionen dahin zu regeln, daß nur Vertreter in Versammlungen über solche Situationen zu entscheiden haben. Im übrigen kann nicht dringend genug geraten werden, ein wachsam Auge auf die anarchoidelementen zu haben, die der Massenstrom von Jahr zu Jahr in immer größerer Zahl den Gewerkschaften zuführt und die mehr desorganisierend, zersetzend wirken. Schädigen sie das Gesamtinteresse der Organisation durch Heße gegen die verantwortlichen Verbandsleiter und durch Beschimpfung derselben in Versammlungen, dann gehe man rücksichtslos gegen diese Leute vor, ehe es zu spät ist. Hand in Hand mit dieser Reinigungsarbeit muß eine nachhaltige Erziehungsarbeit einsetzten, die instande ist, die Tausende neugewonnener Mitglieder zu guten, wohl-disziplinierten Gewerkschaftskämpfern zu machen. Ohne Organisationsdisziplin können Gewerkschaftskämpfe nicht erfolgreich geführt werden, das gilt bei der gegenwärtigen Riesenausdehnung der Kämpfe und gegenüber den machtvollen Arbeitgeberverbänden mehr als je zuvor. In solchen Kämpfen ist kein Platz für Mögler und Quertreiber, die ihr Handwerk besser außerhalb als in der Gewerkschaft betreiben. Als hoch erfreuliches Symptom darf gegenüber diesen Treibern die eumütige Zurückweisung bezeichnet werden, die der Dresdner Gewerkschaftskongreß den Versuchen außerhalb der Gewerkschaften stehender Personen, Mißtrauen zwischen Verbandsangeestellten und Verbandsmitgliedern anzufachen, widerfahren ließ. Er würde in gleicher Weise die Angriffe einzelner Parteiredakteure gegen den Buchdruckerverband zurückgewiesen haben, wenn deren Preßtreibern nicht erst nach seiner Tagung injiziert worden wären.

Der Dresdner Gewerkschaftskongreß bot sicherlich ein glänzendes Bild gewerkschaftlicher Machtausstattung. Seine reichhaltige Tagesordnung bot Fragen von weitgehendstem Interesse, die große Beachtung im In- und Ausland fanden. Besonders wurden drei Kundgebungen des Kongresses gewürdigt, die in der Presse den weitesten Nachhall fanden; es waren dies der Protest gegen die sächsische Regierung aus Anlaß der Verhinderung der geplanten Heimarbeitersausstellung, die Aufnahme der Volksversicherung in das Unterstützungswesen der Gewerkschaften und die Zurückweisung der geplanten Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Diese letzteren wirksam zu verhindern, wird in erster Linie Aufgabe der politischen Arbeitervertretung im Reichstage sein, die dabei auf die weitgehendste und nachhaltigste Unterstützung der gesamten Arbeiterklasse rechnen darf. An der Arbeiterschaft wird es liegen, in den nächsten Wochen nur solche Volksvertreter in den Reichstag zu senden, die gegen alle Entrechtungsversuche ein energisches Veto einlegen.

Die sozialpolitische Ernte des verflohenen Jahres war infolge des Reichstagschlusses etwas größer als in den Vorjahren. Das große Sündenkonto der Flottenvermehrung und Finanzreform, das dem Volke kolossale Steuerlasten aufhalfte, und die Furcht vor der Abrechnung am Wahltag zwang die Mehrheitsparteien des Reichstags, in aller Eile noch einige sozialpolitische Gesetze fertigzustellen. So wurde die Reichsversicherungsordnung durch die Beratung hindurchgepeitscht,

wobei neben den Reformen der Einführung der Hinterbliebenenversicherung und der Krankenversicherung für Landarbeiter eine ganze Reihe von Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft beschlossen wurden. Dagegen bewilligte derselbe Reichstag den Angestellten eine Standes-Pensionsversicherung, die gegenüber der Invalidenversicherung der Arbeiter weitgehende Privilegien gewährt. Der Arbeiter erhält Altersrente erst vom 70. Lebensjahre ab, der Angestellte Ruhegehalt vom 65. Lebensjahre an. Der Arbeiter erhält erst Invalidenrente, wenn er überhaupt nicht mehr imstande ist, durch irgendwelche Arbeit noch ein Drittel des Arbeitsverdienstes gesunder Arbeiter zu erreichen. Der Angestellte braucht nur in eigenem Beruf invalid zu sein und nicht mehr die Hälfte des normalen Verdienstes zu erwerben. Die Arbeiterwitwe erhält Witwenrente erst, wenn sie invalid im Sinne der Invalidenversicherung ist; die Witwe des Angestellten erhält Pension auch wenn sie völlig arbeitsfähig ist und eigenen Erwerb hat. So hat die Reichstagsmehrheit den Angestellten Vorteile gewährt, um sich aus diesen Kreisen eine geeignete Wahlfolgschaft zu sichern. Die Arbeiterschaft hat man längst der Sozialdemokratie preisgegeben. Für sie hat man nur noch die Scharfmacherfaust!

Das zeigte sich auch bei der Erledigung des Heimarbeitersgesetzes, das den Heimarbeitern eine Reihe von Verpflichtungen und sozialpolitischen Lasten auferlegt, ihnen aber die Sicherung gegen den Lohnwucher der Unternehmer versagt. Schließlich wurden die Heimarbeiter mit der nutzlosen Einrichtung von Nachauschüssen abgeseift, die nur die Befugnisse von Arbeitskammern haben, aber keine bindenden Lohnfestsetzungen treffen können. Das Arbeitskammergesetz hat die Regierung dagegen fallen gelassen, weil sie keine Sicherheit hatte, daß nicht die Zulassung von Gewerkschaftssekretären zu den Kammern beschlossen würde. Auch der größte Teil der Gewerbeordnungs-novelle fiel und zur Verabschiedung kam nur der auf die Lohnbücher und den Fortbildungsschulbesuch bezügliche Teil. Alles in allem eine magere sozialpolitische Ausbeute, die indes noch kärglicher ausgefallen wäre, wenn nicht die Reichstagsneuwahlen vor der Tür standen.

Auf dem Gebiete der preussischen Wahlrechtsreform hat das verflohenen Jahr keinerlei Fortschritte gebracht. Es bewahrheitete sich also, daß Herr v. Bethmann Hollweg die Wahlrechtsreform bis nach den Reichstagswahlen des Jahres 1912 zurückstellte. Das wird die Abrechnung bei den bevorstehenden Neuwahlen sicherlich verschärfen. Die Reichstagswahlkampagne ist das hervorragendste Ereignis an der Jahreswende und der rege Eifer, mit welchem die Arbeiterklasse den Wahlkampf führt, läßt ein günstiges Ergebnis der Neuwahlen vom 12. Januar dieses Jahres erhoffen. Möge der Arbeiterbewegung an diesem Tage und am Stichwahltermin ein Sieg beschieden sein, der die Absichten der Volksfeinde auf eine reaktionäre Gestaltung der Gesetzgebung ein für allemal bereitet.

Ein großes Werk auf gewerkschaftlichem Gebiete hat die deutsche Arbeiterklasse geleistet. Sie hat mustergiltige Organisationen geschaffen, die für unsere ausländischen Klassengenossen bereits ein Gegenstand ernster Studien geworden sind. Sie hat Riesenkämpfe geführt und ihre Kampfestüchtigkeit und Widerstandskraft in diesen Kämpfen erprobt. Sie hat auch schon glänzende politische Schlachten ge-

Stück gesunken; statt 3,80 Millionen Mark Scheck- und Bankquittungstempelertrag werde man diesmal nur auf 3,12 Millionen Mark kommen. „Biel wichtiger als diese kleine fiskalische Einnahme ist die Erleichterung und Förderung des Zahlungsverkehrs, die ein Element auch der Verbilligung des Zinsfußes ist.“ Die Reichsbank solle sich durch billige Ankaufsbedingungen für Schecks zum Mittelpunkt des Scheckverkehrs machen und in sich selbst die Abrechnungsstelle für ganz Deutschland bilden. Wir sind sonst gegen die Steuerlagen der interessierten kapitalistischen Kreise sehr mißtrauisch, denn immer erhebt sich für die Arbeiterklasse die Gegenfrage, ob an Stelle einer, wenn auch nicht guten Steuer nicht eine, für Arbeiter noch schlimmere Belastungsart zu treten droht. Steuern aber, die lediglich einer höheren Form des Geschäftsverkehrs den Weg versperren und die schon vorzeitig, durch relative Zurückdrängung der modernen Ersatzmittel für Bargeldzahlungen, eine Geldknappheit und in letzter Linie eine übermäßige Reichsbankfinanzspruchnahme eintreten lassen, sind für alle Klassen ein Uebel, weil sie schließlich auf die gesamte Produktion und damit auch auf den Arbeitsmarkt lähmend zurückwirken müssen. Aus diesem Grunde sei der Hinweis der Berliner Ältesten wiedergegeben.

Der Bericht der Hamburger Handelskammer schildert die Lage der Seeschifffahrt als recht günstig. Der ununterbrochen sich ausdehnende Welt-handel hat in den letzten Menschenaltern gerade den schwimmenden Transportmitteln eine erstaunliche Zunahme des Verkehrs gebracht. Im abgelaufenen Jahre fanden sowohl regelmäßige Dampferlinien, wie die in freier Fahrt beschäftigten Flotten (Trampschiffe) gute Beschäftigung, und die Frachten auf vielen Verkehrsrouten stiegen beträchtlich. Verhältnismäßig weniger befriedigend sei der Personenverkehr mit Nordamerika gewesen. Die europäische Auswanderung ist im Vergleiche zum vorangegangenen Jahre 1910 zurückgegangen, auch die Zahl der Kajütsreisenden blieb gegen früher zurück. Dies fiel jedoch nur leicht in die Waagschale, und die Hamburger Rheder sind deshalb eifrig dabei, ihr Schiffsmaterial zu vermehren und zu modernisieren. Die Hamburg-Amerika-Linie beispielsweise hat bei Hamburger Schiffswerften den Bau zweier Dampfer in Auftrag gegeben, die zu den größten aller existierenden Fahrzeuge gehören sollen.

Auf eine stärkere internationale Konkurrenz scheint man sich jedoch für die Zukunft gefaßt zu machen. Was bisher unbestrittenes Hinterland der deutschen Seehäfen war, suchen Nachbarländer mehr und mehr in ihren Verkehr hineinzuziehen. Die skandinavischen Staaten arbeiten auf direktere Verbindungen mit den überseeischen Ländern hin. In England hat sich soeben eine große Verschmelzung vollzogen, die, wie man sagt, England die größte Rhederei der Welt verschafft: die bereits vereinigten Royal Mail Steamship und Elder Dempster Companies haben die Union Castle Dampfschiffahrtsgesellschaft (mit 50 Schiffen zu 320 000 Tonnen) angekauft, so daß englische Zeitungen folgende Tabelle aufstellen:

Linie	Schiffe	Tonnengehalt
Royal Mail	304	1 270 000
Hamburg-Amerika-Linie	166	908 000
Norddeutscher Lloyd	133	718 000

Herr Ballin bestreitet allerdings im „Hamb. Fremdenblatt“ die Richtigkeit dieses Vergleiches

ganz entschieden. Rechnet man die in Bau gegebenen und beschlossenen Neubauten mit, so umfasse die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie rund 1 200 000 Brutto-Registertons. Der Monzern der Royal Mail Line sei dagegen kein einheitliches festgefügtes Gebilde, sondern nur ein durch Personalunion zusammengefaßtes loses Konglomerat, ähnlich den schon bestehenden Interessengemeinschaften deutscher Abedereien. Dennoch geht fast allgemein das Urteil dahin, daß in Zukunft ein schärferer englischer Wettbewerb zu erwarten sei, vor allem durch stärkeren Uebergang Englands vom freien Tramp- zum festen Linienverkehr.

Ueber die Montan-gewerbe liegt bisher nur der Jahresbericht der Düsseldorfer Börse vor. Dennoch wäre das Jahr 1911 zwar nicht ganz dem Jahre 1910 gleichzustellen, dem ersten Jahre, das nach der Krisenperiode 1907 bis 1909 wieder raschesten Aufstieg brachte. Aber es habe doch „eine sehr gute Beschäftigung gebracht, ohne die schlechtesten und guten Begleitererscheinungen einer Hochkonjunktur zu entfalten.“ Eine gewisse Zurückhaltung wird darauf zurückgeführt, daß einige der wichtigsten Kartellfragen noch immer nicht geklärt seien. In der schweren Eisenindustrie habe man hauptsächlich auf große Umsätze hingearbeitet, um bei den Erneuerungsverhandlungen möglichst hohe Beteiligungen für sich zu erreichen. Mit der nunmehr erzielten Einigung in der Roheisenindustrie sei diesem Streben nur zum geringen Teil Halt geboten, da über die Erneuerung von Stahlwerksverband und Kohlenyndikat immer noch keine Klarheit herrsche. In charakteristischer Weise wird alsdann hinzugefügt: Sollte das Jahr 1912, wie man hoffe, die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und die Sicherstellung der Zukunft des Kohlenyndikates bringen, so könne man auch eine kräftige Aufwärtsbewegung der Preise auf den Warenmärkten und dementsprechend in noch stärkerem Maße auf den Wertpapiermärkten erwarten. Ueber die Aussichten am Kohlenmarkte wird mitgeteilt: Da sich überall die Beschäftigung der Kohlenverbrauchenden schweren Industrie in einem langsamen Anziehen der Preise und einem recht umfangreichen Auftragsbestand der meisten Werke ausdrückt, der weit in das nächste Jahr hinüberreicht, so rechnet man in Kohlenyndikatskreisen zu Ende des Jahres mit einer wesentlichen Erhöhung der Beteiligungsanteile.

Berlin, 31. Dezember 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Branchenkonferenz der im Verbande der Maler organisierten Lადierer, die am 11. und 12. Dezember im Leipziger Volkshause tagte, erörterte nach Referaten des Sekretärs Reich und des Bezirksleiters Meyer eingehend die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in den Lადiererbetrieben. Besonders wurde die gewaltige Entwicklung beleuchtet, die die kapitalistische Produktionsweise und die modernen Großbetriebe in diesem ehemaligen Kleinergewerbe hervorgerufen haben. Diese Entwicklung hat eine Zerstreung der Lადierer über alle Industrien, ein Hinzuziehen großer Massen Ungelernter und Arbeiterinnen, weitgehendste Arbeitsteilung und intensivste Produktionsmethoden durch ausgeflügelte

liefert und auch hier den Sieg an ihre Fahnen gefestigt. Aber die Entscheidungsschlacht ist noch lange nicht geschlagen, weder auf dem wirtschaftlichen Kampffeld noch auf dem Felde der Politik. Größere und verantwortungsvollere Kämpfe stehen uns bevor als jemals zuvor. Deshalb darf das Organisationswerk der Arbeiterbewegung niemals stille stehen. Es gilt weiterzuarbeiten und weiterzukämpfen. Neue Millionen Mitstreiter müssen gewonnen, neue Etappen erobert werden. Der Sieg wird der Arbeiterklasse nur werden, wenn sie sich allezeit kräftig ihrer Haut zu wehren versteht!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der Rechtsstellung der Tarifverträge in Schweden.

Anlässlich der großen wirtschaftlichen Kämpfe in Schweden 1909 wurden beim Sympathiestreik einige Arbeiterkategorien ausständig, die durch Tarifverträge gebunden waren. Bekanntlich hatten die Unternehmer etwa 50 Proz. der organisierten Arbeiter ausgesperrt und die Aussperrung der übrigen angedroht, was diese veranlasste, sofort mit der Arbeit aufzuhören, um eine schnellere Erledigung des Kampfes herbeizuführen.

Mit diesem Ziele hatte insbesondere der Buchdruckerverband die Arbeitseinstellung seiner Mitglieder angeordnet. Die Buchdrucker fühlten sich bei der stark befundeten Solidarität des gesamten Unternehmertums verpflichtet, auch ihrerseits Solidarität mit den ausgesperrten Arbeitern zu üben, und sie glaubten, durch Stilllegung der Druckereien eine beschleunigte Erledigung des Kampfes herbeizuführen.

Wegen dieser Arbeitseinstellung hat eine Anzahl Stockholmer Zeitungen und Buchdruckereien Schadenersatzklage gegen den Buchdruckerverband angebracht. Sie begründeten ihre Ansprüche an den Verband damit, daß diese Arbeitseinstellung gegen den Tarifvertrag verstoßen haben sollte.

Schon das Rathausgericht hatte die klägerischen Ansprüche zurückgewiesen. Das Hofgericht hat den gleichen Standpunkt eingenommen und die Klage abgewiesen, jedoch muß der Buchdruckerverband seine Kosten selbst tragen.

Das Urteil stützt sich auf folgende Bestimmung im Tarifvertrage: „Während der Tarifdauer darf Aussperrung, Boykott, Sperre oder Streik, offen oder verdeckt, nicht angeordnet werden, sondern Differenzen sind durch die Tarifinstanzen zu entscheiden.“

Die Kläger verfochten die Auffassung, daß diese Bestimmung dem Buchdruckerverband die Teilnahme an der allgemeinen Arbeitseinstellung verboten habe, weshalb ihre Schadenersatzansprüche berechtigt seien. Das Hofgericht dagegen erklärt, der Vertrag sei zwar für beide Teile juristisch bindend, so daß beide verpflichtet seien, der Durchführung des Vertrages nicht direkt entgegenzuarbeiten. Das beziehe sich aber lediglich auf vorliegenden Vertrag und dessen Bestimmungen, was aus dem von uns im Sperrdruck wiedergegebenen Satz des Vertrages hervorgehe. Alle Differenzen sind nach dem Vertrage durch die Vertragsinstanzen zu entscheiden, nicht durch die üblichen gewerkschaftlichen Kampfmittel. Dagegen bezöge sich die Vertragsbestimmung nicht auf Kämpfe, die außerhalb des Vertrages der Buchdrucker liegen. Die gerügte Arbeitseinstellung habe sich gar nicht auf die Vertragsverhältnisse der Buchdrucker bezogen, habe daher auch nicht gegen den Vertrag verstoßen. Die Kläger seien abzuweisen, mit Rücksicht auf die be-

sondere Beschaffenheit des Prozesses müsse aber der Buchdruckerverband seine Kosten selbst tragen.

Dagegen wurde der Maschinen- und Heizerfachverein in Stockholm verurteilt, an die Stockholmer Dampfbootgesellschaft 12 354 Kronen Schadenersatz zu zahlen. In diesem Vertrage lautete die streitverbietende Bestimmung dahin, daß Kämpfe erwähnter Art „unter keinen Umständen“ stattfinden dürfen. Das Hofgericht hat hier angenommen, daß auch außerhalb des Berufes bzw. Betriebes liegende Kämpfe damit unterjagt sind, und die Arbeiterorganisation deshalb wegen Vertragsbruchs zum Schadenersatz verurteilt.

Der Tarifvertrag ist in Schweden demnach rechtlich bindend für die vertragsschließenden Organisationen und deren Mitglieder. Schadenersatzpflicht besteht für den Vertragsbrüchigen, aber nur gegenüber Mitgliedern der Gegenpartei. Der Vertragsbrecher ist auch nicht für den Schaden Dritter haftbar. Zwei Zeitungsunternehmen wurden aus diesen Gründen mit ihrer Klage abgewiesen. Das eine Unternehmen gehörte der vertragsschließenden Organisation nicht an, das andere ließ sein Blatt in einer anderen Druckerei herstellen; die vertragsbrüchigen Arbeiter waren also bei ihm nicht angestellt, und der Schadenersatzanspruch deshalb unbegründet.

Das Urteil wird jedoch noch vom Höchstgericht geprüft werden und es ist keineswegs sicher, daß die Höchstrichter sich dem vorliegenden Urteil anschließen werden. Eine unzweideutige Gesetzesbestimmung, die eine Rechtsfähigkeit dieser Verträge festlegt, gibt es in Schweden nicht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berliner Aeltesten über Geldknappheit und Verbesserung des Zahlungsverkehrs. — Die Hamburger Handelskammer und die Seefischfabrik. — Jahresbericht der Düsseldorfser Börse.

Die Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft und die Hamburger Handelskammer pflegen am frühesten mit ihren Jahresberichten herauszukommen.

In dem Rückblick, den vor den Berliner Aeltesten der Präsident Knapf erstattete, interessieren vor allem einige Bemerkungen über den deutschen Geldmarkt und die deutschen Zahlungsgewohnheiten. Danach habe der deutsche Geldmarkt zwar die außerordentlichen Anforderungen des Vorjahres, die großen Festlegungen von Kapitalien in neuen Betrieben und Betriebserweiterungen, die beträchtliche Vermehrung des Zahlungsmittelbedarfes durch die allgemeine Preiserhöhung und Teuerung, die zeitweilige Panik der Besitzer von Geldeinlagen, die Zurückziehung französischer und englischer Guthaben während der Marokkokrisis „glänzend bestanden“. Aber es empfehle sich doch unausgesetzte Vorsicht gegen eine bedenkliche Ueberanspannung und deren Folgen. Die durch die Reichsbank getroffene Maßregel zur Einschränkung der Lombarddarlehen sei deshalb als ein Mahnruf zu betrachten, der bei der Geschäftswelt nicht ungehört bleiben sollte.

Es wird in dem Rückblick weiter bedauert, daß der Ueberweisungs- und Scheckverkehr sich bei uns, im Gegensatz zu England und anderen Ländern, noch immer nicht in hinreichendem Maße eingebürgert habe; sei er doch sogar künstlich, nämlich durch die Steuerpolitik in seiner Entwicklung unterbunden. Die Zahl der Schecks sei in den ersten elf Monaten gegen das Vorjahr um 5¼ Millionen

Akkordsysteme usw. gezeitigt. Dazu kommt mangelnder Arbeiter- und Gesundheitschutz trotz äußerst gesundheitsgefährlicher Arbeiten mit giftigen Bleifarben und schädlichen Terpentins- und Firnisersatzmitteln. Im Mißverhältnis dazu steht größtenteils die Entlohnung, zumal die Arbeitsverhältnisse noch wenig tariflich geregelt sind. Hinderlich ist auch die Zersplitterung der Ladrerarbeiten und -arbeiterinnen in den verschiedensten Organisationen, wodurch Grenzstreitigkeiten an einzelnen Orten nicht vermieden werden konnten.

In einer längeren Resolution wurden die in zweitägigen Verhandlungen dargelegten Berufs- und Organisationsverhältnisse festgestellt und die an die Gesetzgebung und an das Unternehmertum zu stellenden Forderungen formuliert.

In einem angenommenen Antrage Hamburg wird die strikte Durchsetzung des Beschlusses des Hamburger Gewerkschaftskongresses über die Regelung der Organisationszugehörigkeit durch den Verbandsvorstand gefordert. Ferner wurde die Sammlung und geeignete Publizierung aller verfügbaren Materialien über Arbeitsverhältnisse und Löhne durch die Organe des Verbandes u. a. beschlossen; die Schaffung einer besonderen Centralstelle wurde, weil hierdurch sachlich gegenstandslos geworden, abgelehnt. — Im übrigen herrschte völlige Einmütigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen zur besseren Organisation und materiellen Hebung der durch besondere Verhältnisse noch vielfach zurückstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen in Ladrereien.

Der Vorstand des Asphaltarbeiterverbandes veröffentlicht eine Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützungsberechtigung beginnt nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen oder 14 Monaten Mitgliedschaft. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. und wird für höchstens 20 Tage im Jahre gewährt. Ausgesteuerte werden nach Leistung von 45 Wochenbeiträgen wieder unterstützungsberechtigt. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird die Unterstützung vom sechsten Tage gezahlt. — Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1114.

Der Buchdruckerkorrespondent begann am 1. Januar seinen 50. Jahrgang. Es ist das älteste Verbandsorgan unserer Gewerkschaften und eines der wenigen Gewerkschaftsblätter, die die Klippen des Sozialistengesetzes zu umschiffen vermochten.

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des dritten Quartals 4730 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen einschließlich Reiseunterstützung rund 2000 Mk., die für Streit- und Gemahregeltenunterstützung 5250 Mk. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 82 160 Mk.

Der Verband der Gutmacher konnte am 1. Januar auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 16. Juli 1871 tagte in Leipzig der erste Kongreß der deutschen Gutarbeiter, an dem 32 Vertreter von 32 Orten teilnahmen. Auf diesem Kongreß wurde die Verbandsgründung beschlossen und die Mitgliederzahl stieg bald nach der Gründung auf rund 2000. Die Unternehmer hatten schon im Jahre 1871 eine centrale Organisation geschaffen, und sie versuchten bald durch eine Aussperrung von 1400 organisierten Gehilfen die Arbeiterorganisation

zu sprengen. Das gelang nicht. Auch das Sozialistengesetz vermochte nicht, die Verbandstätigkeit völlig auszulöschen; der Auflösung entzog sich der Verband durch Verlegung des Sitzes von Leipzig nach Altenburg, mußte aber hier auf jede Agitation und größere Aktion verzichten und sich hauptsächlich auf die Unterstützungsstätigkeit verlegen. Mit dem Fall des Sozialistengesetzes konnte dann die Reorganisation des Verbandes wieder vorgenommen und eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet werden. Die Mitgliederzahl ist auf rund 10 000 gestiegen. Große Erfolge kann der Verband aufweisen. Die Arbeitszeit ist erheblich verkürzt worden, der Zehnstundentag wurde längst durchbrochen und selbst der Achtstundentag ist im Verbandsgebiet heute keine Ausnahme mehr.

Der Kürschnerverband besteht nunmehr zehn Jahre und kann in dieser kurzen Spanne Zeit über relativ gute Erfolge berichten. Der Vorläufer des Verbandes wurde 1890 ins Leben gerufen, löste sich aber sechs Jahre später auf. 1901 wurde auf einer Konferenz in Leipzig die Wiedererrichtung eines Centralverbandes beschlossen, der am 1. Januar 1902 seine Tätigkeit mit 1158 Mitgliedern in neun Filialen begann. Am Schlusse des dritten Quartals 1911 betrug die Mitgliederzahl in 49 Filialen 4090. Die Einnahmen betragen in der Zehnjahresperiode 568 687 Mk., die Ausgaben 518 765 Mk., so daß das Verbandsvermögen zurzeit 49 923 Mk. beträgt. Für Streiks wurden 235 497 Mk., Fachorgan und Bildungsversen 86 087 Mk., Arbeitslosenunterstützung 9480 Mk., für Agitation 13 891 Mk. usw. verausgabt.

Der 11. Verbandstag der Maschinen- und Heizer beginnt seine Verhandlungen am 26. Mai in München.

„Der Stukkateur“, Organ des Verbandes der Stukkateure, hat mit der Nr. 52, 1911, sein Erscheinen eingestellt. Der Verband ist am 1. Januar dem Bauarbeiterverband beigetreten, die Mitglieder erhalten von jetzt an den „Grundstein“.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Was den Eisenbahngesellschaften bisher nicht gelungen ist, was das Ministerium Briand bei dem letzten Streik der französischen Eisenbahner nicht zustande gebracht hat, — die Zertrümmerung des Zentralverbandes der Eisenbahner Frankreichs — scheint jetzt sich zu realisieren und zwar durch die organisierten Eisenbahner selbst.

Seit Jahren tobt im französischen Eisenbahnerverband ein erbitterter Kampf zwischen den zwei Richtungen, die als „Reformisten“ und „Revolutionäre“ bezeichnet werden. Die durch die heftigen Angriffe der revolutionären Minderheit erzwungene Demission des früheren Generalsekretärs des Verbandes, Guérard, schien endlich den Frieden innerhalb der Organisation hergestellt zu haben. Die bei dem Streik im vorigen Jahre erlittene Niederlage brachte die Gegensätze, wie das nach Niederlagen gewöhnlich eintritt, wieder zum leidenschaftlichen Ausbruch. Diese Niederlage hatte innerhalb der Organisation zunächst zur Folge, daß die Revolutionäre wieder ins Hintertreffen kamen. Das trat besonders auf dem letzten Kongreß, der Anfang August tagte, in Erscheinung.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, von den Verhandlungen dieses Kongresses ein Bild zu geben. Die stets bis in die tiefe Nacht, am letzten Tag sogar bis zum hellen Morgen hinein dauernden

Verhandlungen waren eine fast ununterbrochene Kette leidenschaftlicher Anklagen, die zu tumultuarischen Szenen führten. Die Reformisten, die die Niederlage beim letzten Streik dem selbstherrlichen und disziplinwidrigen Vorgehen der Führer des revolutionären Flügels zuschrieben — und unseres Erachtens mit Recht —, waren entschlossen, diese zur Rechenschaft zu ziehen und ihren usurpierten Einfluß zu brechen. Allerdings haben die Reformisten, verwirrt durch den Mangel einer einheitlichen und zielbewußten Taktik, schließlich den Revolutionären zum Siege verholfen. Das ist nicht neu. Wenn der — nicht immer mit Recht — als reformistisch bezeichnete Flügel der französischen Gewerkschaften immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, so liegt das eben an dem Mangel einer einheitlichen, klaren und ziel sichereren Taktik. In dieser Beziehung ist ihm die revolutionäre Mehrheit weit überlegen. Ihre Taktik ist einheitlich, klar und zielbewußt. In organisatorischer Hinsicht sind die Revolutionäre alle *Föderalisten*, während die Reformisten darüber überhaupt keine bestimmte, sicherlich keine einheitliche Meinung haben. In politischer Beziehung sind die Revolutionäre *Murgewerkschaftler* — „der Syndikalismus genügt sich selbst“ — mit einer mehr oder weniger prononzierten antiparlamentarischen Tendenz. Auch hier gehen die Meinungen der Reformisten sehr auseinander. Die einen wollen ein Zusammenarbeiten mit der Partei, die andern strikte Neutralität, d. h. keinerlei Beziehung zur Partei, der hervorragende Köpfe der Reformisten, wie Keuffer, nicht einmal angehören. Die Revolutionäre sind Gegner der Unterstüßungseinrichtungen, mit Ausnahme der Streik- und Reiseunterstützung. Auch hier ist die Taktik der Reformisten eine sehr unbestimmte.

Die Revolutionäre sehen alle in den Gewerkschaften das Instrument, mittels des Generalstreiks den Kapitalismus zu beseitigen. Auch hier fehlt es den Reformisten an einer einheitlichen und klaren Auffassung. Die einen erklären die Gewerkschaften nur als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, andere wollen sie im sozialistischen Geiste geleitet wissen, andere wieder akzeptieren ganz oder teilweise die Theorie der Syndikalisten ujm.

In den Gewerkschaften, wo die Reformisten noch die Mehrheit haben, können sie ihre Stellung nur mit großer Mühe behaupten. Eine Ausnahme bilden vielleicht nur die Textilarbeiter. In anderen Gewerkschaften, wie bei den Lithographen und Bergarbeitern, behaupten sich die Reformisten nur unter Verleugnung ihres Charakters und ihrer Tendenzen. Die Ursache dieser Zerfahrenheit ist außerhalb der Gewerkschaften zu suchen. Die Reformisten sind in ihrer großen Mehrheit *Sozialisten*. Was sie — mehr unbewußt — verbindet, ist ihre Gegnerschaft zu den anarchistischen Tendenzen der Revolutionäre. Aber damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Revolutionäre alle Anarchisten oder Gegner der Partei seien. Viele unter ihnen sind sogar alte Parteigenossen. Die taktischen Kämpfe in den französischen Gewerkschaften sind im wesentlichen die Folgen der 23jährigen Parteizersplitterung. Die Zerfahrenheit und Unklarheit der Reformisten ist das Spiegelbild der taktischen Zerfahrenheit der Partei.

Nur wenn man diese Umstände berücksichtigt, kann man die Kämpfe im Eisenbahnerverbande richtig beurteilen. Wir gehen auf die Vorgänge beim

Eisenbahnerstreik, die fast die gesamten Verhandlungen des Kongresses in Anspruch nahmen, nicht weiter ein. Genosse Alb. Thomas hat darüber an dieser Stelle bereits berichtet.

Hervorzuheben ist nur, daß trotz der Niederlage im vorigen Jahre am Jahreschluß über 43 000 zahlende Mitglieder vorhanden waren.

Das Stärkeverhältnis der beiden Richtungen trat am deutlichsten bei der Abimmung über die einzuschlagende Taktik zur Wiedereinstellung der Gemahregelten hervor. Die Resolution der Reformisten empfiehlt die Ausnützung der Wahlen durch Bestämpfung der Abgeordneten, die gegen die Wiedereinstellung der Gemahregelten sind, die Organisation einer Agitation in Gemeinschaft mit der sozialistischen Kammerfraktion, die Errichtung eines Arbeitsnachweises zur Unterbringung der Gemahregelten und die Erhebung eines Extrabeitrages zu deren Unterstützung.

Die Resolution der Revolutionäre beschränkte sich dagegen auf die Empfehlung einer Agitation auf wirtschaftlichem Terrain, „das allein geeignet ist, den Geist der Solidarität zu entwickeln, um die Wiedereinstellung der Eisenbahner zu erreichen“. Für die Resolution der Reformisten wurden 280, für die der Revolutionäre 150 Stimmen abgegeben.

Am Nachmittage des letzten Tages kam der wichtige Punkt, die Reorganisation des Centralverbandes, zur Diskussion. Hier gelang es den Revolutionären, mit Hilfe eines Teiles der Reformisten ihre Nebanche zu nehmen. Das von ihnen unterstützte Projekt, das die Umwandlung des Centralverbandes in eine *Föderation* vorsah, wurde mit 315 gegen 231 Stimmen angenommen. Der Vorstand des Verbandes wurde beauftragt, die Redigierung der Statuten vorzunehmen. Das ist inzwischen geschehen. Gemäß dem Beschlusse des Kongresses sieht das neue Statut die Zerlegung des Centralverbandes in eine *Föderation* vor, gebildet aus den Angestellten der verschiedenen Eisenbahnnetze. Jedoch wird der Titel des Verbandes, „Centralverband“, auf französisch „*Syndikat national*“, beibehalten. Ebenso bleibt der Sitz der Föderation, wo er bisher war, statt, wie die Revolutionäre gewünscht hatten, in das Gewerkschaftshaus, den Sitz der Konföderation, verlegt zu werden. Selbstverständlich bleibt die Föderation auch weiter der Konföderation angeschlossen. Und dieser reinen Wortklauberei wegen, die Beibehaltung des Titels Centralverband und des bisherigen Lokals, sängen nun die Revolutionäre einen fürchterlichen Lärm zu schlagen an, erklärten, mit der Centralleitung nichts mehr zu tun haben und eine neue Föderation gründen zu wollen.

Wir wollen auf den unseligen Streit, bei dem die Eisenbahngesellschaften die lachenden Dritten sind, nicht weiter eingehen. Sicher ist, daß das Gros der Mitglieder den Revolutionären nicht folgt. Wir halten selbst das Zustandekommen einer Organisation der Revolutionäre für unwahrscheinlich. Aber ob diese nun zustande kommt oder nicht, die Werbung von Mitgliedern wird jedenfalls lahmgelegt. Wie das bei solchen Kämpfen in der Arbeiterbewegung immer beobachtet werden kann, bilden sie vor allem für die Masse der Laien und Unforschen den Vorwand, sich der Organisation überhaupt nicht anzuschließen. Wenn wir das Fazit aus diesen Kämpfen ziehen sollen, so müssen wir sagen, daß die taktischen Schwankungen der Reformisten und das herrschsüchtige Draufgängertum der Revolutionäre

Die sehr umfangreiche Tagesordnung wurde nicht erledigt, dagegen beschlossen, in drei Monaten einen eintägigen Kongress abzuhalten, der sich mit dem Gesetzentwurf betr. die Neugestaltung des Arbeitsrates ausschließlich beschäftigen soll.

Wir lassen hier nur die Beschlüsse des Kongresses folgen, da die Kürze der Zeit nicht gestattet, die bei der Verhandlung zutage getretenen Gesichtspunkte darzulegen.

1. Auswanderung nach dem belgischen Kongo: Der Kongress ist der Meinung, daß angesichts des Zweckes, welchen der (bürgerliche) Ausschuss zur Ueberwachung und Förderung der Arbeiterauswanderung nach Katanga verfolgt, und in Anbetracht dessen, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter im eigenen Lande zu verbessern, die Auswanderung nicht zu fördern, und beschließt deswegen, daß die Generalkommission in diesem Ausschuss nicht vertreten sein darf.

2. Paritätische Arbeitsnachweise: Der Kongress nimmt Kenntnis davon, daß die Gewerkschaftskommission beschlossen hat, sich nicht in der Kommission vertreten zu lassen, die sich mit den paritätischen Arbeitsnachweisen und den anerkannten Berufsvereinen beschäftigt.

3. Centralisation: In Anbetracht der Tatsache, daß eine große Zahl von auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Gewerkschaftskommission noch nicht angeschlossen ist, und in Anbetracht des Umstandes, daß dieser Zustand sehr schädlich ist, spricht der Kongress den Wunsch aus, daß die betreffenden Organisationen zusammenkommen, um die Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu untersuchen.

4. Dem Genossen Lallemand, der 15 Jahre lang die Geschäfte des Kassierers der Kommission geführt hat und jetzt seine Funktionen an den zweiten Sekretär der Gewerkschaftskommission abgibt, wurde der Dank des Kongresses ausgedrückt.

5. Der Kongress brandmarkte dann die schändliche Verurteilung der sozialistischen Abgeordneten der zweiten Duma vom Jahre 1907.

6. Der gewerbliche Unterricht: Der Kongress spricht den Wunsch aus, daß die Gewerkschaften sich lebhaft an der Organisation des von den Behörden subventionierten gewerblichen Unterrichts beteiligen, und verpflichtet alle Mandatare, die Bewilligung von Beihilfen zum gewerblichen Unterricht davon abhängig zu machen, daß Arbeiterabgeordnete in die Verwaltungs- bzw. Ueberwachungsausschüsse der Gewerbeschulen eintreten, mindestens auf paritätischer Grundlage. Er beschließt die Einsetzung eines besonderen neungliedrigen Ausschusses mit dem Auftrag, zusammen mit dem Sekretariat der Gewerkschaftskommission eine möglichst umfassende Sammlung von Schriftstücken über die Lehrlings- und die gewerbliche Unterrichtsfrage dem nächsten Kongress zu unterbreiten.

7. Arbeitsruhe am Sonnabend nachmittag: Es soll eine Propaganda zugunsten des englischen Arbeitstages (Fabrikschluß Sonnabends um Mittag) und der Lohnzahlung am Freitag entfalteter werden.

8. Kollektive Arbeitsverträge: Der Kongress legt mit Entrüstung Verwahrung ein gegen den Gesetzentwurf des obersten Arbeitsrates über die kollektiven Arbeitsverträge, welche die Verurteilung der Gewerkschaften zur Zahlung von Entschädigungen bis zum Betrag von 25 Frank pro Mitglied vorsieht, wenn diese Mitglieder in den

kollektiven Arbeitsverträgen übernommene Verpflichtungen nicht ausgeführt haben, brandmarkt diesen Gesetzentwurf als den Versuch eines Anschlages auf die Vorbestände der Arbeiterorganisationen von seiten der verbündeten Kräfte der Arbeitgeber und des Bourgeoisstaates und fordert die Vertreter der Arbeiterpartei im Parlament auf, sich diesem Entwurf mit allen Kräften und mit allen Mitteln zu widersetzen. . . . Die Arbeiterklasse ist auf diesen Entwurf hinzuweisen und es ist mit einer bezüglichen Pressekampagne einzusetzen.

9. Nach Bulgarien wurde schließlich ein Telegramm beschlossen, das den Wunsch übermitteln sollte, daß sich die beiden dort bestehenden sozialistischen Fraktionen einigen mögen.

Die Bildungsfrage konnte nicht verhandelt werden, weil der Bericht des Genossen De Man nicht gedruckt vorlag und man fürchtete, daß bei der vorgeschrittenen Zeit — es war 5 Uhr geworden — man bis zur festgesetzten Frist doch nicht mehr zu Ende kommen könnte.

Ich kann diesen vorläufigen Bericht nicht besser schließen als durch Wiedergabe der Worte des Antwerpener Delegierten Genossen Mahiman: „Die Resolutionen haben keine Bedeutung, wir müssen arbeiten!“

D a n a u e r - Brüssel.

Der nächste skandinavische Arbeiterkongress

wird in der Zeit vom 2. bis 4. September 1912 in Stockholm abgehalten werden in unmittelbarem Anschluß an den schwedischen Gewerkschaftskongress. Die Einladung wird auch an Finnland ergehen. Außer den von den Organisationen zu stellenden Anträgen wird die Tagesordnung folgende Hauptpunkte enthalten: Berichte über die Bewegung in den skandinavischen Ländern; Organisationsformen und Taktik; Gesetzgebung betreffend die Arbeiterbewegung; Trustbildungen und Teuerung.

Das Delegationsrecht wurde folgendermaßen geregelt: Auf je 500 Mitglieder 1 Vertreter, Organisationen mit mehr als 1000 Mitgliedern 3 Vertreter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in Großbritannien.

Das verfloßene Jahr gehört zu den denkwürdigsten, die Großbritannien je erlebt. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkte man eine rastlose Gärung, die sich mehr wie einmal mit vulkanischer Gewalt Luft machte. Gerade auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe wurde alles bisher Dagewesene übertroffen. Politische Ereignisse von geradezu monumentaler Bedeutung wurden einfach in den Schatten gestellt durch die Streiks vom letzten Sommer. Die Parlamentsbill z. B., welche die politische Macht der Lords vernichtete, wurde zum Gesetz erhoben und trat in Kraft, ohne daß man in der öffentlichen Meinung etwas merkte. Und doch wäre die Annahme dieser Bill, wodurch die Lords ihr eigenes Todesurteil unterschrieben und das gesamte konstitutionelle System Englands einer vollständigen Umwälzung unterzogen wurde, in normalen Zeiten zum Ausgangspunkt eines Jubeljahrs der gesamten Demokratie geworden. Aber das sogenannte Streikfieber war durchaus keine vorübergehende Erscheinung, es wurzelt tief im sozialen Leben der Nation. In allen industriellen Centralen brodelte und kochte es, fast in allen bedeutenden Industrien sind Streiks zu verzeichnen. Außerdem steht ein Generalstreik der

der Sache der Eisenbahner mehr geschadet haben, wie alle Gewaltmaßnahmen der Regierung und der Eisenbahngesellschaften.

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts hat der im August abgehaltene 1. Kongreß der Metallarbeiterföderation Frankreichs getan. Seit dem vor zwei Jahren erfolgten Einigungskongreß ist die Mitgliedschaft dieser Organisation langsam aber ständig gewachsen. Vornehmlich durch den Nichtanschluß der Maschinenbauer und der Sezession der Elektrizitätsarbeiter, die inzwischen jedoch mit den Maschinisten und Seizern wieder beigetreten sind, ist die Föderation zunächst nicht so erstarrt, wie man gehofft hatte. Nichtsdestoweniger betrug die Mitgliederzahl am 1. Juli 1911 26 299 gegen 19 892 am 1. Juli 1909. Da nur mit vollgezählten Beiträgen gerechnet wird, dürfte die tatsächliche Mitgliederzahl um etwa 2000 höher sein. Die Metallarbeiterföderation kämpft einen ungleichen Kampf gegen ein ausgewachsenes Scharfmachtum. Von den 101 Streiks, die während der zwei Jahre geführt wurden, endeten vier durch Schließung der Betriebe; 25 Streiks hatten vollen, 23 teilweisen und 33 keinen Erfolg. Die übrigen Streiks waren noch nicht beendet oder deren Resultat unbekannt. Aufgebracht wurden dafür 78 479,15 Frank, davon 8688,25 Frank durch Sammlungen.

Im Lichte dieser Tatsachen, die man eben nur durch die hierzulande verpönte Gewerkschaftsstatistik erfahren kann, beschloß der Kongreß eine Erhöhung des Centralbeitrages von 30 auf 45 Centimes monatlich.

Auch der Kongreß der Textilarbeiterföderation nahm eine Erhöhung des Centralbeitrages von 10 auf 15 Centimes vor und beschloß außerdem, kein neues Syndikat mehr zuzulassen, dessen monatlicher Mitgliedsbeitrag nicht mindestens 1 Frank beträgt. In dieser Richtung ist noch zu erwähnen, daß nach dem neuen Statut des Eisenbahnerverbandes der monatliche Beitrag mindestens 50 Centimes beträgt, wozu noch halbjährlich 1 Frank für das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan kommt. Die Periode der „billigen“ Gewerkschaften kann in Frankreich als überwunden gelten. Wenn die Centralbeiträge auch noch keinen Vergleich aushalten können mit den in Deutschland geleisteten, so hat sich doch die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß man mit Begeisterung allein nicht kämpfen kann.

Paris, 7. Dezember. Josef Steiner.

Die Gewerkschaften in Rußland im Jahre 1910.

Die „provisorischen“ Regeln vom 4. März 1906, die die rechtliche Grundlage für die russischen gewerkschaftlichen Organisationen bildeten, sahen auch vor, daß die zu gründenden Vereine alljährlich an die Regierungsbehörde über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten haben. Erst Ende des Jahres 1908 begann sich das Ministerium für Handel und Industrie, welches für die Gewerkschaften „zuständig“ ist, der betreffenden Bestimmung der Regeln und erließ Vorschriften für diese Berichterstattung. Wenn somit die Sturm- und Drangperiode der russischen Gewerkschaftsbewegung seine amtliche Registrierung nicht gefunden hat, so besitzen wir wenigstens von nun an eine Statistik der bestehenden Vereine. Diese Statistik kann nur bis zu einem gewissen Grade als „Statistik“ bezeichnet werden, denn ihre Angaben sind zu spärlich und mager. Immerhin gestatten sie doch einen deutlichen Blick auf den gegenwärtigen Zustand.

Nr. 1

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf das Jahr 1910 und sind in dem Bericht des russischen Handelsministeriums für dasselbe Jahr mitenthalten. Ende des Jahres 1910 bestanden in Rußland 720 von Arbeitern gegründete gewerkschaftliche Vereine. Von diesen 720 Vereinen befand sich der größte Teil in den folgenden Gouvernements:

Gouvernement	Rostau	66	Vereine
"	Taurien	69	"
"	Petrifau	43	"
"	St. Petersburg	45	"
"	Cherson	47	"
"	Warschau	37	"
"	Lifland	35	"
"	Kiew	32	"
"	Don (Dongebiet)	30	"
"	Jekaterinoslaw	21	"

Im Laufe des Jahres 1910 wurden 30 neue Vereine eröffnet und 82 existierende Vereine von der Regierung geschlossen. Daß es zur Schließung von nur 11 Proz. und nicht mehr der bestehenden Organisationen kam, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Vereine im allgemeinen gar keine Tätigkeit ausüben. Sie wagen es einfach nicht, die ewigen Verfolgungen machen sie müde und halten außer den wenigen noch treu gebliebenen Mitgliedern die meisten Arbeiter von der Organisation fern. Auch ist ein großer Teil der Organisationen (leider läßt es sich ziffernmäßig nicht feststellen, wie hoch der Prozentsatz ist) gar keine gewerkschaftliche Organisation, denn auf Grund der Regeln vom 4. März 1906 werden auch Unterstützungsorganisationen konfessioniert. Sobald die Gewerkschaft anfängt, Lebenszeichen von sich zu geben, läuft sie Gefahr, sofort mit der Existenz aufhören zu müssen. Als Illustration kann am besten die Tatsache dienen, daß gerade die Arbeiter Petersburgs, die dank der induitriellen Vesserung sich zu regen begannen, im Jahre 1910 den Verlust von nicht weniger als 32 Organisationen zu verzeichnen hatten. Und diesem Verlust gegenüber steht die Tatsache, daß im gleichen Zeitraum nur eine einzige neue Organisation das Licht der Welt erblicken konnte. Aer.

Kongresse.

Vom belgischen Gewerkschaftskongreß.

Die gemeinsamen Beratungen der belgischen Gewerkschaften finden regelmäßig zu Weihnachten statt, und zwar alljährlich; der Tagungsort wechselt eigentlich nicht, denn wenn auch vor zwei Jahren der Kongreß in St. Gilles, einer Vorstadt von Brüssel, tagte, so ist die Reise für alle Delegierten ja die gleiche. Die auf 10 Uhr angeordnete Sitzung wurde am Sonntag gegen halb elf Uhr eröffnet; am Montag mit etwa der gleichen Verspätung um 9½ Uhr. Ein großer, unvermeidbarer Uebelstand ist die Notwendigkeit der Uebersetzungen, wie wir sie ja von internationalen Kongressen und Konferenzen her kennen. Ein vermeidbarer Uebelstand jedoch war die Verspätung in der Fertigstellung der Berichte; es ist doch nicht denkbar, daß eine fruchtbare Diskussion einsetzen kann, wenn ein Teil der Anwesenden die Berichte nicht gelesen hat. Es ist vielleicht als ein Fortschritt zu betrachten, daß man auf alle Eröffnungsformalitäten verzichtet und sich damit begnügt hat, den Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu begrüßen.

werkschaftsmitgliedern, werden diese Firmen aufgefordert, ihre Fabriken nicht eher wieder zu öffnen, als bis das Centralcomité (der Unternehmerorganisation) einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat.

Die Mitglieder der lokalen Verbände werden aufgefordert, ihren Arbeitern sofort zu kündigen und ihre Fabriken nach Ablauf dieser Frist bis auf weiteres zu schließen. Wo keine längere Kündigungsfrist erforderlich, sind die Fabriken am 27. Dezember zu schließen, bis die Frage der Zusammenarbeit mit Nicht-Gewerkschaftlern endgültig geregelt ist."

Folgende Städte werden durch die drohende Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen: Accrington mit 36 000 Spindeln, Burnley mit 100 000, Blackburn (einschließlich Great Harwood, Rishton und Clitheroe) 120 000, Preston 65 000, Nelson 53 000, Colne 25 000, Radham 14 000, Darwen 35 000, Chorley 24 000, Bolton 22 000, Ramsbottom 8000, Haslingden 13 000, Heywood 7000 und Rochdale 20 000. Zunächst werden etwa 140 000 Arbeiter, hauptsächlich Frauen, davon betroffen.

Ein Streik von Fuhrleuten und Dockers in Dundee (Schottland), der sechs Tage dauerte und zu ernsthaften Zusammenstößen mit der Polizei Veranlassung gab, wobei die Stadtverwaltung von der Regierung die Sendung von Militär verlangte, wurde in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, den 24. Dezember, nach 17stündigen, fast ununterbrochenen Verhandlungen unter der Leitung von Sir George Asquith vom Handelsamt für beendet erklärt. Die Fuhrleute verlangten einen Minimallohn von 23 Schillingen und die Dockers eine Lohnerhöhung von 1 Penny, von 8 auf 9 Pence, pro Stunde. Das Resultat dieses Streiks ist: Erhöhung von zwei Schilling des Minimallohnes der Fuhrleute und ein Gewinn von einem halben Penny pro Stunde für die Dockers.

Unter der Leitung des Handelsministeriums fand im Anfang des Dezember eine mehrtägige Konferenz zwischen Vertretern der Eisenbahnkompanien und den Hauptvorständen der Eisenbahnorganisationen statt, in welcher der Bericht der königlichen Kommission einer Beratung unterzogen wurde mit dem Resultat, daß man sich beiderseitig verpflichtete, die Vorschläge der Kommission mit einigen Veränderungen anzuerkennen. Die abgeschlossene Vereinbarung ist vom Präsidenten des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes als ein „sehr guter Vertrag“ bezeichnet worden. Es ist indessen unerklärlich, warum die Vertreter dieses Verbandes anfänglich die Meinung aufkommen ließen, als wenn die Vorschläge der Kommission unannehmbar wären, dadurch wurde die Situation immer verwickelter und die öffentliche Meinung in vollständige Verwirrung gebracht. Eine Urabstimmung wurde ausgeschrieben zur Beantwortung der Frage, ob die Eisenbahner gewillt wären, in einen neuerlichen Generalstreik einzutreten zur Eringung der „vollen Anerkennung“ der Gewerkschaft. Wie aber verlautet, wird das Resultat dieser Abstimmung nicht das Licht der Welt erblicken.

Der nunmehr abgeschlossene Vertrag hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Bis zum Jahre 1914 können die Eisenbahner in keine neue Streikbewegung eintreten. Ein Artikel in der „Railway Review“, dem Organ des Verbandes der Eisenbahner, der sich mit dem Vertrag beschäftigt, schließt mit folgenden charakteristischen Sätzen: „Es ist nun zu

hoffen, daß die Leute den abgeschlossenen Vertrag loyal halten für die nächsten drei Jahre und daß beide Teile bestrebt sein werden, den geschaffenen Apparat seine ruhige Entwicklung gehen zu lassen. Hoffentlich ist nicht schon in puncto Lohn und Arbeitszeit die Linie des Erreichbaren überschritten und ich habe die Ueberzeugung, daß sich die Leute ernstlich an die Arbeit geben werden zur Ausarbeitung des Tatsachenmaterials, womit sie ihre Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage begründen wollen.“

London, Weihnachten 1911.

P. Weingarh.

Ein Sieg der jüdischen Vorstenarbeiter des Nordwestgebietes Rußlands.

Das Auslandscomité des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Littauen, Polen und Rußland („Bund“) macht hierdurch bekannt, daß der Kampf der jüdischen Vorstenarbeiter im Nordwestgebiet Rußlands mit einem vollen Siege beendet ist. Der zähe Widerstand der Arbeiter und ihre Solidarität überwand alle Schwierigkeiten, und der Achtstundentag wurde im ganzen Gebiet der Vorstenindustrie wiederhergestellt.

Die Bewegung der jüdischen Vorstenarbeiter ist einer der ältesten Zweige der jüdischen Arbeiterbewegung Rußlands. Durch festgefügte Organisation und planmäßigen, unablässigen Kampf ist es den Vorstenarbeitern gelungen, dem Unternehmertum bedeutende Zugeständnisse abzurufen, vor allem, im stürmischen Jahre 1905, den Achtstundentag. Um diesen zu vernichten, sperrten die Unternehmer im Sommer 1909 im ganzen Gebiet der Vorstenindustrie, mit Ausnahme von Meshiretschje (Gouv. Sedletz), die Arbeiter aus. Nach mehrmonatlichem Kampf blieb der Achtstundentag bestehen, doch waren die Arbeiter ungeheuer geschwächt, und als im Herbst desselben Jahres die Unternehmer wiederum eine Aussperrung erklärten, gelang es ihnen, überall, mit Ausnahme von Meshiretschje, fast ohne auf Widerstand zu stoßen, einen neun- und an manchen Orten zehnstündigen Arbeitstag einzuführen. Meshiretschje war den Unternehmern ein Dorn im Auge, und Anfang dieses Jahres sperrten sie dort ihre Arbeiter aus.

17 Wochen lang schwebte das Schreckensgespenst des Hungertodes über 2000 Meshiretscher Vorstenarbeitern (meistens Familienväter); sie hielten es aber aus und die Fabrikanten mußten nachgeben.

Unterdessen rüsteten die Arbeiter in den Städten des Vorstenraions, wo Ende 1909 der Achtstundentag abgeschafft wurde, zum Kampf, und bald nach Beendigung der Meshiretscher Aussperrung traten sie in den Streik zur Wiederherstellung des Achtstundentages. Es standen nun die Vorstenarbeiter der Gouvernements Witebsk, Kowno, Minsk und Suwalki im verzweifeltsten Kampf mit den Scharfmachern der Vorstenindustrie; drei Monate lang waren sie dem Hunger und Elend preisgegeben.

Für die Klassenerziehung des jüdischen Proletariats ist von besonderem Interesse die Tatsache, daß die Fabrikanten, die alle ebenfalls Juden sind, sich Streikbrecher aus dem Gesindel der Schwarzen Hunderte, aus den inneren Gouvernements, herbeischaffen ließen. Zum Kampf gegen die jüdische organisierte Arbeiterschaft sind dem jüdischen Unternehmertum Pogrombanditen gut genug. Die Fabrikanten hatten aber an diesem Gesindel

Bergarbeiter vor der Türe sowie eine Kiesenaus-sperrung in der Textilindustrie.

In der Bergarbeiterbewegung bereitet sich eine der interessantesten Lohnbewegungen vor, die England je erlebt, und es ist wichtig genug, sich mit der Geschichte dieser Bewegung etwas näher zu befassen. In der zweiten Hälfte von 1910 brach im Rhondatal (Südwalisien) ein Streik aus, an dem etwa 1100 Bergarbeiter beteiligt waren. Dieser Streik dauerte nahezu ein ganzes Jahr und kostete der südwalisischen Bergarbeiterföderation ungeheure Summen. Außerdem wurde die Streikbewegung von der britischen Föderation der Bergarbeiter mit namhaften Summen unterstützt. Die Ursache des Streiks war die Frage der „abnormalen Plätze“ in den Gruben, d. h. solcher Schächte, in denen es verschiedener Umstände halber den Arbeitern unmöglich ist, trotz aller Anstrengung einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Trotz des zehnmonatigen Streiks war es unmöglich, die Frage in einer für die Arbeiter zufriedenstellenden Weise zu regeln, trotzdem zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Unternehmern zwei verschiedene Vereinbarungen zustande kamen, die aber von den Arbeitern als ungenügend verworfen wurden. Im Juni v. J. tagte darauf eine Spezialkonferenz der britischen Föderation in London, die sich mit dem Streik befaßte. Fast einstimmig wurde hier beschlossen, den Streitenden keine weiteren Unterstützungen seitens der Föderation zukommen zu lassen. Natürlich wurden sie von der walisischen Föderation weiter unterstützt, bis Ende Juli diese unglückliche Bewegung im Sande verlief. Inzwischen hatte sich aber in Süd-Walisien eine eigenartige Entwicklung vollzogen. Der innere Kampf zwischen den Führern der alten Gewerkschaftsschule und den Führern der neuen Gewerkschaftsrichtung hatte einen Höhepunkt erreicht in dem Sinne, daß letztere immer mehr an Einfluß gewannen. Die „Jungen“, unter der Leitung von Vernon Hartshorn, traten mit einer neuen Kampfmethode auf den Plan. An Stelle von Minimallöhnen für abnormale Plätze verlangten sie Festsetzung eines Minimallohnes für alle Kohlenfelder Großbritanniens. Auf der letzten Jahreskonferenz, die in der ersten Woche des Oktober in Southport stattfand, spielte diese Frage eine bedeutungsvolle Rolle. Die Verhandlungen über diesen Punkt wurden in geheimer Sitzung geführt. Die Konferenz verwarf nun zwar die Anträge, die auf einen einheitlichen Minimallohn für alle Bergwerksbezirke hinzielten, nahm aber einen Antrag an, der für jeden Bezirk oder Grafschaft einen besonderen Minimallohn verlangt, unbekümmert um „abnormale Plätze“. Dem ursprünglichen walisischen Antrag wurden auf diese Weise die etwas utopisch erscheinenden Zähne ausgerissen. Trotzdem spielten die „Jungen“ auf der letzten Jahreskonferenz eine führende Rolle. Drei walisische Führer der alten Schule wurden durch Abstimmung vom Hauptvorstand ausgeschaltet und die drei bedeutendsten Führer der „Jungen“ wurden an deren Stelle in den Vorstand hineingewählt.

Anfangs November fanden mit den Bergwerksbesitzern die ersten Unterhandlungen betreffs der Minimallöhne statt, die zunächst keine Erfolge aufwiesen, jedoch hatte sich das Lohnamt für Mittel-England im Prinzip mit Minimallöhnen einverstanden erklärt. Die Kohlenbarone aus Südwalisien, Durham, Northumberland stellten der Forderung scharfen Widerstand entgegen. Am 15. November traten die Vertreter der Bergarbeiter laut Beschluß der Jahresversammlung zu einer Spezialkonferenz

zusammen, die ebenfalls hinter verschlossenen Türen verhandelte, um die „Berichte der Distrikte über die gepflogenen Verhandlungen entgegenzunehmen und endgiltig Stellung zu der Frage des Generalstreiks zu nehmen“. Ein Antrag zwecks Vornahme einer Urabstimmung zur Frage des Generalstreiks wurde jedoch mit 238 000 gegen 366 000 Stimmen abgelehnt und beschlossen, die lokalen Verhandlungen mit den Unternehmern fortzusetzen und zu versuchen, am 17. Dezember mit den Vertretern der letzteren von ganz Großbritannien zur Konferenz zusammenzutreten, um zu versuchen, die „Frage vom nationalen Gesichtspunkte aus zur endgiltigen Regelung zu bringen“. Am 19. Dezember sollte dann eine neuerliche Konferenz der Bergarbeiterföderation stattfinden. Da im letzten Augenblick die Kohlenbarone eine gemeinsame nationale Konferenz ablehnten, nahm die Konferenz der Bergarbeiter folgende Resolutionen an:

1. Vornahme einer Urabstimmung, die am 10., 11. und 12. Januar 1912 stattzufinden hat.
2. Jugendliche Mitglieder haben bei dieser Gelegenheit keine Stimme.
3. Das Resultat der Abstimmung muß sich bis zum 16. Januar in den Händen des Generalsekretärs Mr. Ashton befinden.
4. Ergibt das Resultat der Abstimmung eine Zweidrittelmajorität zugunsten des Streiks, so müssen die einzelnen Bezirke ihre Verträge Ende Februar kündigen.
5. Jeder Bezirk hat einen Minimallohn zu formulieren und dem Hauptvorstand zuzuschicken. Am 18. Januar hat in Birmingham eine neuerliche nationale Konferenz zusammenzutreten zur Entgegennahme bezw. Beschlußfassung eines Berichts über die Gesamtlage seitens des Hauptvorstandes.
6. Zur Urabstimmung ist den Mitgliedern folgende Frage zu unterbreiten: Sind Sie dafür, daß die bestehenden Verträge gelöst werden zur Erzwingung des Prinzips eines Minimallohnes für jeden Mann sowie jeden der jugendlichen Arbeiter, die in den Gruben von Großbritannien unter Tag arbeiten?
7. Jeder Distrikt hat für alte sowie invalide Arbeiter Extrabestimmungen auszuarbeiten. (Letztere Resolution wurde angenommen, weil seitens der Unternehmer der Vorwurf erhoben worden ist, die Arbeiter verlangten einen Minimallohn, unbekümmert um die Frage, ob jeder Arbeiter auch die Fähigkeit besitzt, einen festgesetzten Minimallohn zu verdienen.)

Sollte wirklich ein Generalstreik ausbrechen, so könnte dieser wegen der bestehenden Verträge nicht vor dem 1. März erklärt werden. In Südwalisien beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, in Mittel-England vierzehn Tage.

Die drohende Aussperrung in der Textilindustrie ist dem Vorgehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zuzuschreiben, die fest entschlossen sind, nicht mehr mit Nicht-Gewerkschaftlern zusammenzuarbeiten. Am 22. Dezember trat die Exekutive der Unternehmerorganisation in Manchester zu einer Konferenz zusammen, in der folgende Resolution zur Annahme gelangte:

„Infolge des Vorgehens der nördlichen Grafschaftsföderation der Textilarbeiter, welche einen Streik anordnete für die bei der Helena Manufacturing Company beschäftigten Arbeiter sowie der Accritom- und York-Fabrik in Great Harwood über die Frage der Beschäftigung von Nicht-Ge-

Gesetz für die Aenderung einer Unfallrente geforderten Voraussetzung der Veränderung der Verhältnisse fehle, der Zustand der Hand sei unverändert, die Versteifung der Gelenke nicht gemindert, wie auch der ärztliche Gutachter bestätigt habe. Weiter wurde betont, daß die Annahme der Gewöhnung nicht aufs neue als wesentliche Veränderung angesprochen werden könne, da die Gewöhnung schon bei Festsetzung der Rente von 10 Proz. in den Jahren 1902 und 1906 eingetreten und auch gewürdigt worden sei. Das Reichsversicherungsamt wies den Refurs mit folgender Begründung zurück: „Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen des Klägers im Refursverfahren sind die Gründe dieser Entscheidung nicht widerlegt worden. Insbesondere muß auch der Refursenat annehmen, daß sich der Zustand der linken Hand des Verletzten seit dem Jahre 1902, seitdem er die Teilrente von 10 Proz. erhält, wesentlich gebessert hat und daß die Aufhebung der Rente, die im Urteil vom 28. Dezember 1910 mit Wirkung vom 1. Dezember 1910 angeordnet ist, begründet ist. Nach dem bedenkenfreien Gutachten des Dr. G. in Frankfurt a. M. vom 31. Oktober 1910 sind die verletzten drei Finger der linken Hand nicht wesentlich abgemagert, nicht verfärbt und nicht kühl anzufühlen und ist die bedeckende Haut hart und verarbeitet. Wenn wirklich der Verletzte noch durch den Zustand der linken Hand etwas bei der Arbeit behindert sein sollte, so ist diese Behinderung so unbedeutend, daß sie nicht mehr als ein meßbarer Schaden erachtet werden kann, der die Weiterzahlung einer Rente rechtfertigen könnte. Dazu kommt, daß der Verletzte jetzt einen Lohnausfall nicht mehr hat.“

Wie sieht es mit der zutreffenden Würdigung der Sach- und Rechtslage in der Entscheidung des Schiedsgerichts, von der das Reichsversicherungsamt spricht, aus? Die Würdigung besteht in dem einen Satz: „Das Gericht hat sich dem überzeugenden und einwandfreien Gutachten des Dr. G. angeschlossen und für erwiesen erachtet, daß der Verletzte in seiner Erwerbsfähigkeit durch Unfallfolgen jetzt nicht mehr wesentlich beschränkt ist.“ Darin vermag ich keine zutreffende Würdigung der Sachlage noch viel weniger der Rechtslage zu erkennen. Was der vom Reichsversicherungsamt betonte Umstand, daß die verletzten Finger nicht wesentlich abgemagert sind, betrifft, so ist zu bemerken, daß die Rente bewilligt worden ist, weil infolge der Versteifung von drei Fingern der Faustschluß unmöglich ist. Der Gutachter Dr. G. hat ja auch trotz dieser Feststellung betont, daß eine Veränderung des Zustandes der Hand nicht eingetreten sei.

Darin, daß das Reichsversicherungsamt kein Wort über die Behinderung des Faustschlusses spricht, die für die Feststellung der Rente bestimmend gewesen ist, liegt eine ungenügende Würdigung des Sachverhalts. Die Verweisung auf die zutreffende Würdigung der Sach- und Rechtslage in der Entscheidung des Schiedsgerichts — die in Wirklichkeit gar nicht vorliegt — kann diesen Mangel nicht heilen.

Das Urteil des Reichsversicherungsamts bringt den Nachweis, daß in den für die Feststellung der Rente maßgebenden tatsächlichen Verhältnissen eine wesentliche Aenderung eingetreten ist, nicht. Es beruht lediglich auf einer anderen Beurteilung der Un-

fallfolgen für die Erwerbsfähigkeit. Diese andere Beurteilung ist m. E. in diesem Falle unzutreffend. Doch davon abgesehen, kann, wie schon eingangs gesagt worden ist, eine andere Beurteilung der Unfallfolgen nicht als Grundlage für Aenderung der Rente dienen, welchen Standpunkt auch das Reichsversicherungsamt bisher eingenommen hat. Das hier besprochene Urteil des Reichsversicherungsamts steht mit dessen bisheriger — richtigen — Rechtsprechung im Gegensatz.

Johannes Seiden.

Ortskrankentassenwahl in Welbert.

In Welbert wurden bei den Ortskrankentassenwahlen für die Gewerkschaftsliste 1601, für die Liste der vereinigten Gegner (katholische und evangelische Vereine, christliche und Hirsch-Dundersche, Militär- und Turnvereine) 801 Stimmen abgegeben.

Gewerbegerichtliches.

Strafgelderverwendung im Sinne des § 134b der Gewerbeordnung.

Im § 134b, Abs. 1, Ziff. 4 der Gewerbeordnung ist bestimmt:

„Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten: . . . sofern Strafen vorgegeben werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.“

Der vorletzte Satz des Abs. 2 des § 134b der Gewerbeordnung bestimmt des weiteren: „Alle Straf-gelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden.“ In demselben Abs. 3, nach der die verhängten Geldstrafen in ein Verzeichnis einzutragen sind, das den Namen des Bestraften, den Tag und den Grund der Bestrafung sowie die Höhe der Strafe enthalten muß, ist nicht zur Kontrolle für den finanziellen Stand der Strafgeberrasse, sondern für die Erleichterung der Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsbehörden geschaffen. Die Verwaltung und Verwendung der Straf-gelder bleibt der Festsetzung durch die Arbeitsordnung, auf deren Gestaltung die Arbeiter keinen Einfluß ausüben können, überlassen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Verwaltung der Straf-gelder und deren Verwendung sehr verschieden gehandhabt wird. In Betrieben mit Betriebskrankentassen fließen die Straf-gelder in diese Kassen; hier haben die Arbeiter wenigstens ein teilweises Mitbestimmungsrecht über die Straf-gelder und deren Verwendung. In anderen Betrieben bestehen sogenannte Groschenkassen (meistens von den Arbeitern selbst verwaltet und aus denen an frange Arbeiter Unterstützungen gezahlt werden), in die die Straf-gelder fließen. In einer großen Anzahl von Betrieben bestehen keinerlei derartige Einrichtungen. In allen diesen Fällen haben die Arbeiter meistens gar keine Kontrolle über die Verwaltung und Verwendung der Straf-gelder, oder sie ist in einer Weise beschränkt, daß sie keinen praktischen Wert hat. In solchen Fällen gehen den Arbeitern des Betriebes nicht selten die Straf-gelder völlig verloren. Das tritt gewöhnlich ein, wenn die Firma liquidiert oder in Konkurs gerät. Im Falle der Liquidation kann allerdings der Firmeninhaber immerhin noch eher

kein sonderliches Glück. Allerdings arbeiteten sie 10 Stunden täglich, was aber ein Streifbrecher einen ganzen Tag leistete, wurde in der Regel von einem jüdischen Arbeiter in einigen Stunden fertig gemacht.

Selbstverständlich war auch die Polizei dabei, den Fabrikanten Aushilfe zu leisten. Auf direkte Anweisung einiger Fabrikanten wurden in mehreren Städten Verhaftungen und Ausweisungen per Etappe vorgenommen. Ein alter Arbeiter, der die Strapazen der Etappe nicht ertragen konnte, starb im Gefängnis.

Unbeugsam setzten die Arbeiter ihren Kampf fort. Auf Seiten der Unternehmer standen Polizei und Streifbrecher, — den Arbeitern kamen zu Hilfe ihre Klassengenossen im ganzen Tätigkeitsgebiet des „Bundes“ und, durch Vermittlung des Zentralkomitees des „Bundes“, die russischen Gewerkschaftsverbände in Petersburg und Moskau. Auch das Auslandskomitee des „Bundes“ organisierte eine Geldsammlung zugunsten der Streikenden, und überall, wo Förderungsgruppen und Freunde des „Bundes“ vorhanden sind, wurde dem Ruf des Komitees Folge geleistet. Die Hilfe kam zur rechten Zeit und die Arbeiter siegten: Der Achtstundentag ist überall wiederhergestellt.

Der Kampf war an tragischen Episoden reich. Hier nur die eine: Mordfa Sobolewitsch, ein 72jähriger Greis, der Verwalter einer Fabrik seines eigenen Sohnes in Ponewesh war, machte durch Selbstmord seinem Leben ein Ende. Zu Beginn des Streiks nötigte ihn sein Sohn, eine Denunziation an die Polizei auszufertigen, auf Grund deren 13 Arbeiter, meistens Familienväter, als „Aufheber“ verhaftet wurden. Das Gewissen quälte den alten Mann, und als nach einiger Zeit sein Sohn sich weigerte, für die Freilassung der Verhafteten zu sorgen, begab er sich nach dem naheliegenden Brunnen, verrichtete das Todesgebet und stürzte sich in die Tiefe.

Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß der Vorstenarbeiterverband, der dem Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbund angeschlossen ist, eine illegale Organisation ist. Durch die illegale Existenz ist die Tätigkeit des Verbandes in jeder Hinsicht außerordentlich erschwert. E. Kurski.

Zugunsten der ausgesperrten Vorstenarbeiter gingen beim Auslandscomité folgende Beiträge ein (in Frank): Amsterdam 5,50; Baden-Baden 21,30; Basel 7,50; Bayonne N. P. 11; Berlin 82,40; Bern 15; Brody 21,31; Brüssel 11; Chernetz 5; Czernowitz 7,14; Darmstadt 19; Dabos 39,50; Frankfurt a. M. 1,83; Genf 36,40; Gent 19,12; Gera 31,29; Glasgow 25,20; Graz 6,07; Greiz 3,06; Heidelberg 10,19; Karlsruhe (darunter aus Libau 25,17) 75,99; Königsberg 57,20; Kopenhagen (darunter vom Vorstenbinderforbundet i Danmark 114,79) 131,91; Krattigen 14; Leipzig 25,78; Lüttich 34; Lille 9,50; London 153,66; Mannheim 10; Montpellier 6; Morner 2; Mülhausen 2; München 65,60; Nancy 17,80; Neuchâtel 6; New York 438,12; Offenbach a. M. 1,72; Paris 106,90; Paterson 14,95; Rosario 12,95; Scheibenberg-Mittweida 4,18; St. Gallen 5,50; Stockholm 55,50; Strassburg 18,41; Stuttgart 26,58; Tannenberg-Biel 8; Washington 51,50; Wien 7,42; Zürich 83,80; Auslandsbureau der sozialdem. Partei Rußlands 13,95. Total: 1839,13 Frank.

Porto, Anfertigung von Sammel Listen, Aufrufen usw. 96,50; dem Centralbureau des Vorsten-

arbeiterverbandes in Rußland abge-
fandt 1742,63. Summa: 1839,13 Frank.

Genf, 81, rue de Carouge, im Dezember 1911.
Das Auslandscomité des Allgemeinen
Jüdischen Arbeiterbundes in Litaun,
Polen und Rußland („Bund“).

Arbeiterversicherung.

Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamts.

Renten der Unfallversicherung können nur geändert werden, wenn in den Verhältnissen, die für Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Das ist klare Vorschrift des Gesetzes (§ 88 UVG. und entsprechende Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze). Andere Beurteilung der Unfallfolgen in ihrem Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit kann nicht zu einer Aenderung führen. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt wiederholt aufgestellt und ihn auch bis in die jüngste Zeit befolgt. In der letzten Zeit sind mehrere Entscheidungen bekannt geworden, die von diesem Grundsatz abweichen. Ganz besonders auffallend hat das Reichsversicherungsamt mit Entscheidung vom 29. August 1911 (Ia 2258/11 17a) von dem Nachweis einer wesentlichen Aenderung abgesehen und andere Beurteilung als Grund für Rentenentziehung zugelassen.

Der Tatbestand, der dieser Entscheidung zugrunde liegt, ist kurz folgender: Der Brauer H. erlitt im Jahre 1893 eine Quetschung der linken Hand. Als Unfallfolgen blieben teilweise Versteifung des 3., 4. und 5. Fingers zurück. Die Finger können nicht an die Handfläche gebracht werden, so daß der Faustschluß unvollkommen ist. Hierfür erhielt der Verletzte von der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft eine Rente von 20 Proz., die im Jahre 1902, also neun Jahre nach dem Unfall, entgegen dem auf völlige Entziehung der Rente zielenden Antrage der Genossenschaft vom Schiedsgericht auf zehn Prozent herabgesetzt wurde. Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde vom Reichsversicherungsamt bestätigt. Im Jahre 1906 entzog das Schiedsgericht auf Antrag der Berufsgenossenschaft die Rente, das Reichsversicherungsamt bewilligte sie aber mit Entscheidung vom 12. September 1906 dem Verletzten wieder. Maßgebend für die Entscheidung des Reichsversicherungsamts war ein Obergutachten von Prof. Czerny-Heidelberg, das am 30. Mai 1906 (13 Jahre nach dem Unfälle) feststellte, daß die Bewegungstörungen in den drei Fingern der linken Hand noch unverändert fortbestehen. Prof. Czerny erklärte in seinem Gutachten weiter, daß nunmehr eine weitere Besserung ausgeschlossen sei; er empfahl der Berufsgenossenschaft, den Verletzten durch Kapitalzahlung für seinen Rentenanspruch abzufinden. Diesem Vorschlag ist die Berufsgenossenschaft nicht näher getreten. Sie veranlaßte vielmehr im Jahre 1910 die Untersuchung des Verletzten durch den Arzt Dr. G. in Frankfurt a. M. Dieser kam nach Darlegung des Befundes zu dem Schluß:

„Hiernach ist eine wesentliche Aenderung des Befundes gegen früher nicht zu verzeichnen.“ Er befürwortete aber trotzdem Entziehung der Rente, und zwar deshalb, weil H. und „trotz Wechsels der Arbeitsstelle doch den ungeschmälerten Lohn erhält,“ was der Sachverständige als „neue Tatsache“ bezeichnet. Das Schiedsgericht entsprach dem Antrage der Genossenschaft auf Einstellung der Rente. In dem Rekurse wurde ausgeführt, daß es an der vom

zur Zahlung der vollen Strafgeelderbestände gezwungen werden, als dies im Konkursverfahren der Fall ist, vorausgesetzt, daß der Bestand der Strafgeelderfassen überhaupt nachweisbar, was nicht immer leicht ist, da in den meisten Fällen das durch § 134c, Abs. 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis fehlt und auch die für Unterstüpfungen ausbezahlten Beträge nicht nachgewiesen werden können. In allen diesen Fällen müssen sich die Arbeiter auf die Rechtfertigung der Betriebsverwaltung verlassen.

In dem Falle, daß die Betriebsauflösung durch den Konkurs erfolgt, sind die Arbeiter wesentlich schlechter gestellt, als im Falle der Liquidation, wenn sie auf die Verwaltung und Verwendung der Strafgeelder keinen ständigen Einfluß ausüben können. Wie schon gesagt, fehlt in den meisten Fällen das vorgeschriebene Strafgeelderverzeichnis. Eine besondere Verwaltung der Strafgeelderfasse besteht nicht; es sind höchstens besondere Konten in den Geschäftsbüchern der Firma für die Strafgeelder angelegt. Die Strafgeelderfassenbestände werden nicht neben dem Vermögen der Firma geführt, sondern sind in deren Vermögen enthalten. Tritt der Konkurs ein, so sind die Strafgeelder ein Teil der Konkursmasse und die Arbeiter können dann höchstens als Konkursgläubiger auftreten. In großen Betrieben mit Hunderten von Arbeitern ergeben sich für den einzelnen unüberwindliche Schwierigkeiten, da ja nicht jeder einzelne Anspruch auf den ganzen Bestand der Strafgeelderfasse hat, sondern nur den auf ihn entfallenden Anteil beanspruchen kann. Ist es möglich gewesen, den Bestand der Strafgeelderfasse festzustellen, so müßte jeder einzelne Arbeiter seinen Anteil an der Gesamtforderung beim Konkursgericht anmelden, und schon dieser Umstand würde viele veranlassen, auf ihre Forderung zu verzichten. Wie das zu vermeiden ist, werde ich nachher an einem Falle aus der Praxis klarlegen.

Schon bei der Anmeldung der Forderung ergeben sich neue Schwierigkeiten: Ist diese Forderung eine bevorrechtete im Sinne des § 61, Ziff. 1 der Konkursordnung oder nicht — oder ist sie eine unter Ziffer 6 desselben Paragraphen fallende Forderung. Es erscheint sehr fraglich, ob die Strafgeelder noch als Dienstbezüge angesprochen werden können. Haben sie den Charakter eines Dienstbezuges verloren, so stellen sie nur eine unter Ziffer 6 des § 61 der Konkursordnung fallende Forderung dar und die Arbeiter müssen sich mit dem prozentualen Anteil, der eventuell in der Konkursmasse liegt, begnügen, den übrigen Teil des tatsächlich vorhandenen Bargeldbestandes der Strafgeelderfasse teilen die übrigen Konkursgläubiger unter sich, nachdem natürlich von der Gesamtmasse erst die Kosten des Konkursverfahrens abgezogen worden sind. An den den Arbeitern vom Lohne in Abzug gebrachten Strafgeeldern, die nach der Gewerbeordnung nur zum Besten der Arbeiter verwendet werden dürfen, bereichern sich somit die Geschäftsfreunde des in Konkurs geratenen Unternehmers, wie das auch bei anderen Einrichtungen in Betrieben der Fall ist, was im nachstehenden bewiesen werden soll.

Im Dezember 1910 geriet die Brandenburger Gutfabrik in Konkurs. Die Arbeiter des Betriebes wußten, daß die Strafgeelderfasse, in die auch die Einnahmen aus einem Bierverkauf im Betriebe durch die Arbeiter selbst fließen sollten, einen nennenswerten Bestand haben mußte. Schon einige Zeit vor Eröffnung des Konkurses hatte der Arbeiterausschuß auf Beschluß der Arbeiter des Betriebes bei der Be-

triebsleitung beantragt, einen bestimmten Betrag an das Walderholungsheim der Brandenburger Krankenkassen zu zahlen. Eine bestimmte Antwort wurde nie erteilt, trotzdem Mitglieder des Arbeiterausschusses mehrmals vorstellig wurden — einmal war dieser, das andere Mal jener Herr aus der Betriebsleitung nicht anwesend; die Anwesenden konnten niemals Bestimmtes zusagen. Bei diesen Vorgesprächen wurde den Arbeiterausschußmitgliedern, oder einzelnen von ihnen, mitgeteilt, daß zirka 6000 bis 7000 Mark Strafgeelderfassenbestand vorhanden sein sollte. Als dann der Konkurs eröffnet worden war, mußte die Gewerbebehörde in Anspruch genommen werden, damit der Anspruch der Arbeiter überhaupt erst festgestellt werden konnte. Dabei stellte sich heraus, daß die Strafgeelder- und die Biergeelderfasse im Hauptbuch der Firma in getrennten Konten geführt wurden. Die Strafgeelderfasse hatte ein Guthaben von 368,80 Mk., die Bierfasse ein solches von 755,50 Mk. Dieses Guthaben war belastet mit 200 Mk. Forderungen für geliefertes Bier. Beide Guthaben waren dem Vermögen der Firma zugeführt; sie waren somit in die Konkursmasse übergegangen. Die Arbeiter des Betriebes mußten, um wenigstens etwas von ihrem Geld zu retten, als Konkursgläubiger ihre Forderung anmelden. Da es nun unmöglich war, daß jeder einzelne der 141 Arbeiter des Betriebes seine Teilforderung anmeldete, beauftragten sie den Arbeiterausschuß durch eine von jedem unterschriebene anerkannte Erklärung, die in einer Betriebsversammlung genehmigt worden war, mit der Vertretung der Angelegenheit. Die Vertretung des Arbeiterausschusses übernahm dann der Unterzeichnete. Damit war die formelle Vertretungsmöglichkeit erledigt. Bei der Anmeldung der Forderung wurde für beide das Vorrecht im Sinne des § 61, Ziff. 1 der Konkursordnung beantragt, wie wohl von vornherein klar war, daß das beanspruchte Vorrecht für die Bierfassengelnder nicht in Betracht kommen konnte, bezüglich der Strafgeelder aber sehr fraglich war. Im Prüfungstermine wurde sowohl vom Konkursverwalter als auch vom Gläubigerausschuß das Vorrecht für den Strafgeelderfassenbestand anerkannt, bezüglich des Bestandes der Bierfasse mußte das Vorrecht fallen gelassen werden. Von diesem Gelde erhalten die Arbeiter nur vielleicht den vierten Teil, da mehr als 25 Proz. kaum in der Konkursmasse liegen dürften. Die übrigen drei Viertel verteilten sich auf die übrigen Konkursgläubiger. Der Bierverkauf war eine Einrichtung, die von den Arbeitern mit Einwilligung der Betriebsleitung zur Stärkung der Strafgeelderfasse unterhalten wurde; Nutzen haben die Arbeiter jedenfalls keinen gehabt. Die Bestellung und Ausgabe des Bieres wurde von einem Arbeiter besorgt; die Geldgeschäfte besorgte die Firma ohne Zutun der Arbeiter. Die Arbeitsordnung enthält über diese Einrichtung überhaupt keine Bestimmungen, über die Verwendung der Strafgeelder bestimmt sie folgendes: „Die Strafgeelder fließen in eine besondere für diesen Zweck gebildete Arbeiterunterstützungskasse, aus welcher den unverschuldet in Not oder Bedrängnis geratenen Arbeitern Beihilfe gewährt wird. Ueber die Verwendung wird vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter unter Zuziehung von drei von ihm auszuwählenden Mitgliedern des Betriebspersonals entschieden.“ Der Arbeiterausschuß, der nach § 10 der Arbeitsordnung nur bei Änderungen der Fabrikordnung oder besonderen Anlässen zu wählen war, wurde also durch diese Bestimmung ausgeschlossen, wenn es sich um die Verwendung der Strafgeelder handelte. Der Unter-

nehmer suchte sich selbst drei aus dem Betriebspersonal heraus. Daß jemals ein Arbeiter des Betriebes zu diesem Zwecke herangezogen worden wäre, ist den Arbeitern nicht bekannt. So kam es, daß die Arbeiterschaft des Betriebes niemals wußte, wie es mit der Strafgelderkasse bestellt war, und daß auch die Ueberschüsse aus dem Bierverkauf nicht zu dem beabsichtigten Zweck verwendet wurden.

Unzweifelhaft sind die Gelder der Arbeiter in solchen Fällen nicht im Sinne der Gewerbeordnung verwendet, den Bankrotteuren ist aber nicht beizukommen. Allerdings sind die Schuldigen nach den §§ 149 und 150 der Gewerbeordnung zu bestrafen, damit ist den geschädigten Arbeitern aber nicht geholfen. Dazu sind die angebrohten Höchststrafen von 20 bis 30 M. nicht angetan, besonders abschreckend zu wirken. Es besteht zwar noch die Möglichkeit, die in Frage kommenden Betriebsleiter auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches persönlich haftbar zu machen, kommen aber Hunderte von Arbeitern als Kläger in Frage, so entstehen Schwierigkeiten, die die meisten scheuen.

In einem anderen Falle wurden die Arbeiter eines Brandenburger Konfektionsbetriebes, der in Liquidation trat, geschädigt. Es gelang zwar auch hier, den Strafgelderkassenbestand von dem Unternehmer herauszubekommen, ob die von diesem angegebene Summe richtig war, konnte aber nicht nachgeprüft werden. In diesem Falle beanspruchten nicht nur die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch das Kontorpersonal, ja sogar die Heimarbeiterrinnen einen Teil des Geldes. Da die Auszahlung des Strafgelderkassenbestandes durch die Gewerpelizei erfolgte, wurden die Gelder tatsächlich an alle verteilt, sogar der frühere Geschäftsführer, der das Geschäft unter seinem Namen weiterführte, war in der Liste mit aufgeführt. Diese Verteilung entspricht offenbar nicht dem Sinne des § 134b, Abs. 2 der Gewerbeordnung. Es können doch nur die Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen, die von der Arbeitsordnung erfasst werden. Die Heimarbeiterrinnen scheiden ohne weiteres aus, weil sie als Arbeiterinnen des Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung nicht anzusehen sind. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen — mit Ausnahme der der Textil- und der Tabakindustrie — sind ja auch hier nicht versicherungspflichtig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes erklärt worden, weil sie zu dem sie beschäftigenden Unternehmer in keinem Dienstverhältnis stehen, sondern als selbständig gelten.

Auch die in den Bureaus Angestellten können keinen Anspruch an die Strafgelderkasse erheben, denn Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sind sie nicht.

Durch die Aufteilung der Strafgelderkassenbestände unter so viele, von denen ein großer Teil einen begründeten Anspruch nicht hat, werden die eigentlichen Berechtigten erheblich geschädigt. Schuld an solchen Zuständen tragen die mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung und Verwendung der Strafelder nicht geben.

Brandenburg a. S.

S. Mü c.

Abgelehntes Bezirksarbeitsgericht für den Amtsbezirk Bad-Dürkheim (Wfalz).

Das Gewerkschaftskartell Bad-Dürkheim und Umgegend ist schon seit Jahren bemüht, ein Arbeitsgericht für obigen Amtsbezirk zu erhalten. Trotzdem das Bezirksamt Bad-Dürkheim die Errich-

tung eines solchen Gerichtes befürwortete, konnte sich der zuständige, jedoch sozial rückständige Distriktstrat niemals von der „Notwendigkeit“ überzeugen. Im letzten Jahre hatte sich das Gewerkschaftskartell mit einer umfangreichen Denkschrift an das königliche Bezirksamt gewendet. Dadurch konnte zunächst der Stadtrat von Bad-Dürkheim prinzipiell für ein solches Gericht gewonnen werden. In früheren Jahren verhielt sich auch dieser ablehnend. Trotz allem erdrückenden Material, trotz der zunehmenden Industrie, lehnte genannter Rat unser Gesuch wiederum ab. Begründung: Für den zum größten (!) Teile landwirtschaftlichen Bezirk sei Voraussatzung für ein Bezirksarbeitsgericht nicht gegeben. Diejenigen Orte, in denen sich die Voraussetzungen ergeben, könnten ja für ihren Gemeindebezirk Arbeitsgerichte errichten.

In einem Umkreise von 5 Kilometer sind zirka 25 Steinbrüche mit zirka 400 Arbeitern im Betriebe. Sechs Gemeinden sind daran interessiert. Differenzen in diesen Betrieben sind fast eine tägliche Erscheinung. Da Aussicht auf Errichtung eines Arbeitsgerichtes für Bad-Dürkheim besteht, dürfte ein Anschluß dieser Gemeinden doch zur Möglichkeit werden. Die Mithilfe der Behörden erhoffen wir sicher. Wozu alsdann die Erlasse der letzteren? Das Gewerkschaftskartell wird kein Mittel unversucht lassen, doch noch zu seinem Ziele zu kommen.

Polizei, Justiz.

Anmeldepflichtige Versammlung und Polizei.

Die Polizeibehörden in fast allen Bundesstaaten geben sich die größte Mühe, das Reichsvereinsgesetz zu studieren, um es dann verkehrt anzuwenden. Vorbeeren hat sich die Polizei bei ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften noch nicht geholt, aber selbst, wenn die Polizei bei den Gerichten eine Abfuhr erleidet, haben doch in den meisten Fällen die Gewerkschaften die Kosten der Verteidigung selbst zu tragen. In nachstehender Streitsache wurden vernünftigerweise auch diese Kosten mal der Staatskasse auferlegt.

Die Vorsitzende der Ortsgruppe Braunschweig des Verbandes der Hausangestellten hatte eine „Große Dienstbotenversammlung“, mit Genossin Rühle-Galle als Referentin, einberufen. Krankheits halber erschien die Referentin nicht und mußte deshalb Arbeitersekretär Steinbrecher-Braunschweig einspringen, welcher über: „Die Bedeutung und Erfolge der Gewerkschaftsbewegung“ referierte. Nach Ansicht der Polizei war in der Versammlung „politisch“ gesprochen worden. Da nun die Vorsitzende als Veranstalterin dieser Versammlung dieselbe nicht als „politische“ bekanntgemacht oder der Polizei angemeldet hatte, erhielt sie wegen Uebertretung der §§ 5, 6 und 18 Abs. 2 des R.-V.-G. einen Strafbefehl auf 10 M. Das Schöffengericht Braunschweig bestätigte den Strafbefehl, da in der Versammlung der Satz gesprochen wurde: „Solche miserablen Bestimmungen der Gefindeordnung müßten ausgemerzt, modernisiert werden“. Genosse Steinbrecher als Zeuge gab zu, diese Äußerung gemacht zu haben, aber in ganz anderem Zusammenhang. Er habe ausdrücklich erklärt, die Versammlung solle nicht beschließen, wie die Gefindeordnung beseitigt werden könne, sondern es solle den Anwesenden klargemacht werden, daß die Gärten der Gefindeordnung